Nr. 48. Berlin, Donnerstag, den 26. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 48. Berlin, Donnerstag, den 26. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5, und die bekannten Spediteure. — Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Fabrikanten Wilhelm Colsman zu Märkisch-Langenberg das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; so wie

Gemäß den von dem Gemeinderathe in Brandenburg getroffenen Wahlen den bisherigen Bürgermeister Brandt als Bürgermeister und den Kammergerichts-Assessor Sprengel als Beigeordneten der Stadt Brandenburg für die Amtsdauer von resp. zwölf und sechs Jahren zu bestätigen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 24sten Februar 1852.

Zu der schon gestern gegebenen Debatte tragen wir hier noch nach was dabei sagte der

Minister des Innern v. Westphalen. In der gestrigen allgemeinen Discussion haben zwei verehrte Redner von jener Seite (auf die linke Seite deutend) des Hauses mit Bezug auf die vorliegenden Anträge Nr. 55 und 68 sich für Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen ausgesprochen. Wie mir scheint, haben sie die Gründe für diese Ansicht in der Discussion anticipirt, Gründe, welche sie den Regierungs-Vorlagen entgegenstellen mögen, wenn dieselben im Laufe der Debatte an die Reihe kommen. Ihre Ausführung ist indeß nicht unerwidert geblieben, und die Staatsregierung tritt dem, was der Abg. v. Düesberg gesagt hat, vollständig bei. Ich glaube aber, den Herren Rednern auf dem Wege jetzt nicht folgen zu können, den sie, in das Detail eingehend, betreten haben. Denn ich bin der Ansicht, daß eine gründliche Erörterung des Für und Wider erst an der Zeit sein wird, wenn die besonderen Gesetz-Vorlagen für die Provinz Westphalen und die Rhein-Provinz hier zur Discussion kommen. Indessen resultirt sowohl aus diesen Reden, als aus der bisher geführten General-Discussion überhaupt ein neues Zeugniß für die Wahrheit, daß die Verhältnisse und Zustände in den verschiedenen Landestheilen unseres Staates so mannichfaltig sind, daß sie auch verschiedener Gesetze bedürfen. Das ist es, worauf es jetzt ankommt, um bei der Entscheidung über die in dem vorliegenden Commissionsbericht aufgestellte erste allgemeine Frage sich zu überzeugen, daß die Regierung richtig geurtheilt hat, wenn sie dem Hohen Hause besondere Gesetze für die östlichen Provinzen und die Provinzen Westphalen und am Rhein vorgelegt hat. Ob nun insbesondere für die beiden genannten Provinzen das Rechte getroffen sein wird, wenn man auf die älteren Gemeinde-Ordnungen von 1841 und 1845 zurückgeht und von da aus reformirt, oder wenn man die Gemeinde-Ordnung von 1850 beibehält, das wird eben die Aufgabe sein bei der Berathung über die Regierungs-Vorlage. Im Allgemeinen aber halte ich mich verpflichtet, hier wiederholt hervorzuheben, daß es die bestimmte Absicht Sr. Majestät Regierung ist, unbeirrt durch das auf die gewaltsame Bewegung des Jahres 1848 in Eile gegebene, mehr aus der constitutionellen Theorie, als aus dem Bedürfniß des Landes geschöpfte allgemeine Gemeindegesetz und die Kreisordnung, — die in den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinzen begründeten, durch langjährige Erfahrungen gereiften älteren Gesetze zum Ausgangspunkt und zum weiteren Fortbau sich zu erwählen. Deshalb hat die Staatsregierung sowohl die Provinzialstände mit ihren Gutachten gehört, als auch die Behörden besonders über ihre Ansichten befragt. Ich kann es hierbei nicht unerwähnt lassen, daß der verehrte Herr Abg. Diergardt gestern gegen die Berichte der Behörden den Einwurf erhoben hat: „sie seien unrichtig". In der Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit, mit welcher der verehrte Herr Abgeordnete seine schöne Heimath vertritt, nehme ich an, daß er in der Wärme seiner Auffassung sich zu jener Aeußerung hat hinreißen lassen, die das Pflichtgefühl der Beamten, die an das Ministerium berichtet haben, tief verletzen kann. (Bravo rechts.) Meine Herren! Ich glaube, daß bei der Special-Discussion sich viel Gelegenheit darbieten wird, dieser Sache näher zu treten. Hier aber sage ich nur so viel, daß die Staatsregierung ihren Westphälischen und Rheinischen Behörden ein unvermindertes Vertrauen zollt (Bravo! Bravo! rechts), und jenen verletzenden Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweist. (Bravo! rechts.) Indem ich nun nochmals Bezug nehme auf das, was der Regierungs-Commissarius gestern ausgeführt hat hinsichtlich der Vorlagen der Antragsteller, erkläre ich, daß ich diese Vorlagen als in ihren Details bereits in den Arbeiten Ihrer Commission beleuchtet betrachte und sie gleichsam als ein Separatvotum zu den dort gefaßten Beschlüssen ansehe. Ich trete daher dem Vorschlage Ihrer Commission bei, daß über die Anträge zur Tagesordnung übergegangen werde.

Bericht der Commission über den Gesetz-Entwurf, betr. die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen.

Reg.-Com. v. Klützow: Die Regierung hat sich bei der Berathung der Commission überzeugt, daß die Gemeindeordnung vom 11. März als Städteordnung so vielfache Aenderungen und Auslassungen erleiden muß, daß die Fassung eines neuen Entwurfs zulässig ist. Diese neue Fassung kann demnach auch als Vorlage einer Städteordnung für Westphalen gelten. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß für die Städte von Neu-Vorpommern und Rügen deren bisherige Gemeindeverfassung zur weitern Fortbildung beibehalten werde.

Abg. Kühne. Die „ehrwürdigen Einrichtungen," die man den Städten von Neu-Vorpommern bewahren will, passen nicht mehr und werden nach vielen vorliegenden Petitionen auch gar nicht gewünscht.

Abg. v. Gerlach. Meine Herren! Nur der Abg. Kühne nöthigt mich noch einmal das Wort zu nehmen. Aus dem so schwer von den Neuvorpommerschen Städten in der Gemeindeordnungs-Commission errungenen Siege, aus ihrem allmählichen Fortschritte aus der Minorität in die Majorität sollte der Abg. Kühne schließen, wie gut ihr Recht, wie nothwendig ihre Erhaltung ist. Trümmern und Ruinen, wie er gesagt hat, sind die Verfassungen dieser Städte nicht, wiewohl sie uralt sind. Das hiesige Königliche Schloß ist uralt; dieses Erste Kammer-Gebäude ist sehr neu. Aber das Schloß ist wohnlicher und doch auch wohl dauerhafter als dieses Kammer-Gebäude. Zwist mag wohl vorkommen in jenen Städten. Aber von der rührenden Einigkeit innerhalb der nach den Städte-Ordnungen von 1808 verfaßten Städte — besonders der kleineren — wissen Kundige doch auch nicht viel zu sagen. Wenn Herr Kühne die Neuvorpommerschen Stadt-Verfassungen so darstellt, als sei der Magistrat darin Alles, die Bürgerschaft aber Nichts, so muß er sie nicht kennen. Allerdings haben die dortigen Magistrate eine selbständige obrigkeitliche Stellung inne, — eine viel selbständigere und viel mehr obrigkeitliche Stellung als unsre Magistrate auch nach den Regierungs-Vorlagen und Commissionsbeschlüssen einnehmen werden. Aber unter und neben ihnen haben, besonders in den großen Städten, die bürgerschaftlichen Collegien und Ausschüsse die ausgedehntesten Rechte, namentlich in der städtischen Finanz-Verwaltung. Mit Recht hat die Regierung die Berichte über diesen Gegenstand von den Magistraten in Neuvorpommern erfordert, denn diese sind die ordentlichen Obrigkeiten der Städte. Wer Aenderungen beantragt, der muß seinerseits seine Anträge substantiiren. Mehr will der Commissions-Vorschlag nicht. Reformen schließt er nicht aus. Nur daß man die uralten ehrwürdigen Neuvorpommerschen Stadt-Verfassungen unbesehens wegwische, wie mit dem Schwamme von der Schiefer-Tafel, nur das will er verhindern. Mit Recht hat der Abg. Kühne gesagt, daß man auch die Stadt-Verfassungen von 1808 so nicht hätte wegwischen sollen. Der rechte Weg wäre gewesen, auch diese Verfassungen als bestehendes Recht anzuerkennen, und sie, nicht wie die Gemeinde-Ordnung von 1850, die Regierungs-Vorlage und der Commissions-Vorschlag wollen, zu vernichten, sondern zu reformiren. Aber dennoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Stadtverfassungen von 1808 und den Neuvorpommerschen. Jene sind selbst auf einer tabula rasa aufgebaut. Wir können einigermaßen a priori wissen, wie es in den nach der Städteordnung von 1808 verfaßten Städten aussieht, während wir in Beziehung auf die Neuvorpommerschen im Dunkeln tappen. Das gute alte Deutsche Recht ist nicht so durchsichtig, wie die ephemeren Schöpfungen der Neuzeit. — Es sind endlich noch von dem Abg. Kühne Petitionen aus Neuvorpommern — namentlich eine aus Laßahn — erwähnt worden, die aussprechen, daß die Petenten keinen Respect haben vor ihren alten, ehrwürdigen Einrichtungen. Aber ich glaube mich aus der Commission zu erinnern, daß der erste Unterschreiber der Haupt-Petition — in den Details kann ich irren — Präsident eines demokratischen Clubs gewesen ist und daß von den übrigen Unterschreibern mehrere wegen demokratischer Vergehen zum Zuchthause verurtheilt worden sind.

Regierungs-Commissar v. Klützow. Die Regierung ist vollkommen berechtigt und verpflichtet gewesen, die alten Stadtbehörden über den Werth der frühern „Stadtverfassungen" zu hören. So viel werden wir jedenfalls aus der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 gelernt haben, daß bei Einführung von Gemeinde-Verfassungen man nicht übereilt, sondern wohl überlegt handeln muß.

Nach einigen andern kurzen Bemerkungen widerlegt der Abg. v. Meding als Berichterstatter zum Schluß die Bemerkungen des Abg. Kühne. Der Redner ist für Vorbehalt des Beschlusses über den zweiten Theil des § 1.

Minister des Innern. Die Staatsregierung hat die Ausdehnung der vorliegenden Städteordnung auf die Provinz Westphalen für angemessen erachtet und deshalb zu der gegenwärtigen Fassung des § 1 ihre Zustimmung gegeben. Auch die Provinzial-Landtage haben sich dahin geäußert, es sei kein Zweifel, daß in Westphalen stets die Städte eine abgesonderte und selbstständige Stellung neben den Landtagen einzunehmen haben. Daher die Beseitigung des alten und Vorlegung des neuen Entwurfs, dessen Anwendung auf Westphalen also kein Bedenken haben kann. Das hohe Haus wird also zunächst darüber zu bestimmen haben, ob dieser gemeinschaftliche Regierungs- und Commissions-Vorschlag zum Gesetz erhoben wird. Dies wird am zweckmäßigsten durch einen gleichzeitigen Beschluß über den ganzen § 1 geschehen, den ich hiermit beantrage.

Es folgt eine längere Debatte über die Fragestellung und Beschlußnahme, namentlich darüber, ob über die Geltung der Gemeinde-Ordnung als Städte-Ordnung für Westphalen jetzt beschlossen oder diese Beschlußnahme noch ausgesetzt werden soll. Die Majorität ist für die Beschlußnahme jetzt. Die Aussetzung des Beschlusses über den zweiten Theil des § 1 wird angenommen.

Der Commissionsantrag: über den v. Brünneck'schen Antrag (der Provinz Westphalen die Gemeinde-Ordnung v. 11. März zu belassen) zur Tagesordnung überzugehen, wird, indem die Linke zum Theil den Saal verläßt, angenommen.

Die von der Commission beantragte Ueberschrift des Gesetzes, „Städte-Ordnung für sämmtliche Provinzen der Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz und von Neu-Vorpommern und Rügen" wird angenommen. Der §. 1 wird sodann folgendermaßen angenommen:

§. 1. „Die gegenwärtige Städte-Ordnung soll in allen Städten der Provinzen Preußen, Brandenburg, Alt-Pommern, (Vor- und Hinterpommern), Schlesien, Posen und Sachsen zur Anwendung kommen, welche bisher auf den Provinzial Landtagen im Stande der Städte vertreten waren. Auch kann in Städten, welche nicht über 2500 Einwohner haben, die Landgemeinde-Ordnung der Provinz mit Modificationen auf den Antrag der Vertretung der Stadtgemeinde mit Genehmigung des Königs eingeführt werden.

In der Provinz Westphalen findet die gegenwärtige Städte-Ordnung nur auf diejenigen Städte Anwendung, in denen bei Verkündigung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 galt, und welche über 2500 Einwohner haben; in allen anderen Städten kommt die Landgemeinde-Ordnung der Provinz mit den obgedachten Modificationen zur Anwendung.

Wegen der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen ergeht ein besonderes Gesetz, bis zu dessen Erscheinen die bisherigen Verfassungen dieser Städte aufrecht erhalten werden."

Schluß der Sitzung: 3½ Uhr. Nächste morgen (Mittwoch) Vormittag 10 Uhr. (Siehe hinten.)

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 24. Februar 1852.

Wir haben gestern bereits erwähnt, daß die Kammer in der Berathung des Etats für das geistliche rc. Ministerium und zwar insbesondere mit dem für den evangelischen Ober-Kirchenrath fortfuhr, auch schon angeführt, daß die Kammer unruhig und ungeduldig war, was durch die langen Reden nur noch vermehrt wurde. Selbst der

Abg. v. Vincke, der für sein Amendement (Streichung des ganzen Etats für den Ober-Kirchenrath) sprach, konnte sich keine besondere Aufmerksamkeit erwerben und noch weniger sein Nachfolger auf der Rednerbühne,

Abg. Fubel, der sich namentlich über die Auffassung des § 15 der Verfassung (der die Nothwendigkeit einer Herstellung selbstständiger evangelischer Kirchenbehörden anerkennt) ergeht.

Nach ihm wird einstimmig der Schluß der Debatte angenommen und erhält das Wort

Der Minister der geistl. Angelegenheiten. Meine Herren! Zunächst bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf die Verhandlung vom 18. Februar v. J. zu richten. Die Verhandlung betraf die gegenwärtige Verfassung der evangelischen Kirche; es wurde schließlich anerkannt, daß die evangelische Kirche eine Verfassung hat und daß sie zu Recht besteht. Diese zu Recht bestehende Verfassung liegt aber in dem Rechte des Landesherrn, was seit der Reformation in allen Ländern evangelischer Confession auf ihn übergegangen und im Westphälischen Frieden ausdrücklich anerkannt worden ist. Man mag nun über diese Verhältnisse verschiedene Ansichten haben, ich meines Theils halte sie für vortrefflich. Vor Allem will ich aber diejenigen, welche dieser Meinung nicht sind, darauf aufmerksam machen, daß wahrlich jetzt der Zeitpunkt nicht ist, die evangelische Kirchenverfassung, wie sie besteht, plötzlich zu beseitigen. Es würde dasselbe sein, als wenn man die Frage aufwerfen wollte: soll Preußen eine Monarchie oder Republik sein. (Der Minister geht hier die schon erwähnten Bestimmungen des Art. 15 der Verfassung durch.) Auf Grund der zu Recht bestehenden Kirchenverfassung haben Se. Majestät der König den Ober-Kirchenrath ins Leben gerufen und damit nur einen Act des Sr. Maj. zustehenden Rechtes ausgeübt. Ich erwarte mit Zuversicht, daß dies von Niemand bestritten und zugegeben werden wird, daß das Kirchenregiment nur durch Königl. Behörden ausgeübt werden kann. Nur eine Periode hat es bei uns gegeben, in welcher dieser Grundsatz verkannt war, es war im Jahre 1808, wo die oberste Kirchenbehörde aufgehoben wurde. Aber schon 1817 erkannte des hochseligen Königs Majestät, daß dieser Schritt ein ungerechtfertigter und auf Abwege führender gewesen sei. Seitdem ist dies fortwährend wieder eingesehen worden, bis endlich 1848 das dringendste Bedürfniß gefühlt wurde, diese Behörde wiederherzustellen, was denn endlich 1849 von meinem Amtsvorgänger auch ausgeführt worden ist. Gewiß, meine Herren, wird es den Meisten unter Ihnen nicht entgangen sein, wie segensreich die Wirksamkeit dieser Behörde in der kurzen Zeit ihres Bestehens gewesen ist. (Bravo rechts.) Ich will jetzt nur noch die finanzielle Frage berühren. Seit der Zeit der Säcularisirung, also seit der Zeit der Reformation, hat kein evangelischer Fürst zugegeben, daß Jemand eine Domaine beziehen kann, ohne nicht damit zugleich für seine Kirche sorgen zu müssen; es wird dies als ein Servitut betrachtet. Die evangelische Kirche steht hier vollkommen der katholischen Kirche gleich. Auch sie hat nichts auf dem Wege der Gnade zu erlangen, sondern auf dem Wege des ihr zustehenden Rechts. Wenn ich mich hierbei eines Vergleiches bedienen darf, so möchte ich diesen gebrauchen, daß, wenn ein Vater das Vermögen seines Sohnes im Wege des gegenseitigen Vertrauens verwaltet, er gewiß zartere Rücksichten nehmen wird, als wenn dies auf dem Wege eines Vertrages geschehen ist. Es ist gesagt worden, man solle die Einkünfte der Sächsischen Stifter zum Unterhalt des Ober-Kirchenrathes verwenden; aber diese Stifter sind zum Theil verliehen, zum Theil sind Exspectanzen darauf vorhanden. Als ich den Betrag für den Ober-Kirchenrath auf das Budget brachte, glaubte ich, daß er ohne alle Debatte angenommen werden würde, weil ich von dem Gesichtspunkt ausging, daß der Rechtspunkt unzweifelhaft feststehe. Meine Hoffnung ist nun zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber ich habe mich auch überzeugt, daß keine Nachtheile aus der Debatte erwachsen werden. Man wird sich überzeugt haben, daß die Regierung in ihrem Rechte gewesen ist. Mir ist zwar der Vorschlag gemacht worden, ich solle mich auf den Standpunkt der Indifferenz stellen; aber m. H., in Preußen kann kein Minister zugleich katholische und protestantische Ansichten haben (Bravo), nur einer darf er huldigen; man kann damit doch sehr gut der andern Confession, der man nicht angehört, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Des hochseligen Königs Majestät hat, wie dies bereits im Commissionsbericht erwähnt worden ist, seit dem Erlasse der Bulle de salute animarum alles für die katholische Kirche gethan, was in seiner Macht gestanden; der Papst erkennt dies selbst an (Der Minister verliest den betreffenden Ausspruch in Deutscher und Lateinischer Sprache.) Wie verschieden nun auch die Ansichten sein mögen, so wird doch Jeder zugestehen müssen, daß der evangelischen Kirche ein gleiches Recht, wie der katholischen gebührt. Se. Majestät der König haben geglaubt, mit der Errichtung eines Ober-Kirchenraths der evangelischen Kirche die geeignetste Spitze zu geben; lehnen Sie also diesen Etat ab, dann nehmen Sie der evangelischen Kirche auch ihren Schlußstein. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie für den Etat und verwerfen Sie sämmtliche Amendements.

Es folgt eine Reihe von persönlichen Bemerkungen.

Abg. Graf v. Arnim. Der Abg. v. Vincke hat die Präbenden angegriffen und behauptet, daß auch ich von der meinigen einen übergroßen Nutzen zöge. M. H., ich habe sie für 25,000 Thlr. erkauft und sie trägt mir nicht mehr als 2000 Thlr. Noch will ich hierbei anführen, daß diese Präbenden vom Staate verdienstvollen Staatsdienern verliehen werden, wie denn z. B. der Fürst Blücher ebenfalls eine solche besaß.

Abg. Fubel. Nach der so eben gehörten Rede des Herrn Ministers erkläre ich, daß ich jetzt gegen diese Position stimmen werde und ich glaube, meine Freunde auch.

Präsident. Und ich erkläre, daß Sie gar kein Recht dazu haben, eine solche Erklärung jetzt abzugeben. (Bravo.)

Nachdem noch die Abgg. Landfermann und Rohden ebenfalls längere persönliche Bemerkungen gemacht, wird zuerst der Antrag v. Vincke abgelehnt; (nur 20—25 Abgeordnete erheben sich für denselben), dann ebenfalls der des Abg. Rohden; (12—15 Mitglieder sind dafür), womit der Etat des Ober-Kirchenrathes angenommen ist. Angenommen werden ferner ohne Debatte der Etat für die Consistorien mit 101,570 Thlr., für den katholischen Cultus mit 725,401 Thlr. Zum folgenden Titel: öffentlicher Unterricht, sind Anträge von den Abgg. Harkort und Schubert eingegangen. Ersterer verlangt, daß baldigst ein Unterrichtsgesetz von der Regierung eingebracht werde, Letzterer, daß in dem künftigen Nachweise für die Universitäten die Facultäten nach der Höhe der ihnen zugebilligten Summen und der Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren gesondert und die einzelnen Colonnen genauer purificirt werden mögen.

Wie groß die Unruhe und Unaufmerksamkeit des Hauses ist, geht zum Besten aus der Bemerkung des Abg. Schubert hervor, der, während er sein Amendement vertheidigt, sich zu der Aeußerung genöthigt sieht: den einzelnen Mitgliedern der Kammer möge es zustehen, ihn anhören zu wollen oder nicht, er aber müsse um die Erlaubniß bitten, ihm zu gestatten, daß er wenigstens sein eigenes Wort hören könne.

Es wird hierauf ein Antrag auf Vertagung der Debatte eingebracht, der auch sofort einstimmig angenommen wird.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. — Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. Febr. Zu den neulich besprochenen politischen Briefen der „Ober-Postamts-Zeitung" bilden die letzten Nummern der „Augsburger Allgemeinen" ein würdiges Seitenstück. Der Haß gegen Preußen ist es, welcher den politischen Briefsteller und die „Augsburgerin" zu einer entente cordiale vereinigt. Um auf Preußen den Schein eines undeutschen und hinterhaltigen Verfahrens zu werfen, scheut sich die „Allg. A. Z." nicht, eine Reihe der elendesten Erfindungen in die Welt zu schicken. Wir wollen zum Beweise dessen heute nur auf die Frankfurter Flotten-Correspondenz vom 16. Februar hinweisen, welche sich in der Beilage zu Nummer 51 findet. Nach derselben „trüge allein Preußen die Schuld", daß der Nordseeflotten-Verein nicht zu Stande gekommen. Bereits wären die zu demselben gehörigen Staaten — so behauptet jene Correspondenz — nahe daran gewesen, sich zu verständigen, indem die nöthige Unterhaltungssumme gesichert worden — da im letzten Augenblicke habe Preußen seinen Beitritt zu dem gedachten Verein erklärt, obwohl es früher, so lange keine Aussicht auf das Gelingen war, das dreitheilige Flottencontingent gewollt habe. Durch dieses Verfahren sei es plötzlich von einem mit Oesterreich verabredeten Plane abgesprungen und zeige nicht die Absicht, die Verhältnisse befriedigend zu lösen, sondern nur noch neue Verwickelungen herbeizuführen. Um ewigen Widerpart zu halten, wolle es jetzt nur das Nordseegeschwader und die adriatische Flotte. — Wer auch nur oberflächlich mit dem vorliegenden Sachverhalt bekannt, muß in der That über die Unverschämtheit staunen, mit welcher dies Gewebe von Erfindungen angelegt ist. Von allen darin enthaltenen Behauptungen ist nur die eine wahr, daß Preußen seinen Beitritt zum Nordseeflotten-Verein zugesagt hat. Unwahr aber ist es, daß Preußen von dem mit Oesterreich verabredeten dreitheiligen Flottenproject plötzlich abgesprungen sei. Es ist vielmehr in der Bundessitzung vom 6. September v. J. der desfallsige Antrag Preußens und Oesterreichs durch Beschluß abgelehnt worden. Wer die Schuld der Ablehnung trägt, wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Von einem einseitigen Zurücktreten Preußens und somit dem Bruch eingegangener Verpflichtungen kann aber nicht die Rede sein. Ebenso unwahr ist es, daß die Staaten des Nordseeflotten-Vereins sich in dem letzten Jahre beinahe verständigt und die erforderliche Unterhaltungssumme zusammengebracht hätten. Diese Behauptung wird durch den gedruckt vertheilten Bundesbeschluß vom 16. d. M. geradezu Lügen gestraft, da nach dem ausdrücklichen Wortlaut desselben „die Bedingung, unter welcher die Bundesversammlung nach Nr. 2. des Beschlusses vom 24. Jan. den dort erwähnten Verein als zu Stande gekommen ansehen wollte, nicht eingetreten ist." Eben um die Erfüllung dieser Bedingung zu ermöglichen, hat Preußen seinen Beitritt zu jenem Verein angeboten. Es hat damit gerade ein vollwichtiges Zeugniß seiner Bereitwilligkeit abgelegt, die Wünsche der betheiligten Staaten, so viel an ihm ist, zur Verwirklichung zu bringen. Dies ist auch — so weit bekannt — von denselben freudig anerkannt und nur bedauert worden, daß Preußen nicht schon früher einen solchen Entschluß gefaßt habe. Hiernach bleibt es nicht schwer, zu ermessen, wen eigentlich der Vorwurf trifft, neue Verwickelungen herbeigeführt zu haben.

— Endlich haben in der Ersten Kammer die Berathungen über die Gemeinde-Ordnung, obschon von links nach Kräften aufgehalten, mit einer Reihe von der Regierung günstigen Abstimmungen begonnen. Am Dienstage machten die Linken sogar einen schwächlichen Versuch, durch Verlassen des Saals einen Eindruck hervorzubringen. Besondern Werth legen wir auf die an demselben Tage mit bedeutender Majorität beschlossene Erhaltung der Neuvorpommerschen Stadt-Verfassungen, — ein Beschluß, dem wieder ein scharfes Gefecht zwischen den Herren Kühne und v. Gerlach voranging, und der nicht bloß für Neuvorpommern, sondern im Prinzip für unsre ganze fernere Rechtsentwickelung von entscheidender Wichtigkeit ist. Die tabula rasa, dieses dürre Erdreich, aus welchem die bösen Saaten der Revolution stets neu aufschießen, wird nun immer mehr verlassen werden.

— Die „Nordd. Ztg." hört, daß „der neugewählte Abgeordnete zur Ersten Kammer, General-Major von Webern, bei Sr. Maj. dem Könige um seinen Abschied eingekommen ist." — Wir bemerken hierzu, daß das Entlassungsgesuch des Generals v. Webern mit seiner Wahl zur Ersten Kammer in gar keiner Verbindung steht.

— Der Kaiserl. Russische Kammerherr, Wirkl. Geh. Rath v. Oseroff, Geschäftsträger am Großherz. Badischen Hofe, ist aus Myslowitz hier angekommen.

— Der Königl. Hannoversche General-Director der Steuern, Klenze, ist nach Hannover von hier abgereist.

— Die Nachricht, welche wir gestern mit Angabe der Quelle der „Spenerschen Zeitung" entnommen haben, daß die Stolgebühren an Geistliche im Ober-Barnimschen Kreise in solchem Umfange und mit solcher Hartnäckigkeit verweigert würden, daß die Regierung vielleicht zur Anwendung von Executionen werde schreiten müssen, können wir jetzt aus bester Quelle als völlig „aus der Luft gegriffen" bezeichnen. Wir druckten gestern die Nachricht ab, weil wir natürlich nicht glauben konnten, daß ein so umständlich erzähltes Factum aus nächster Nähe nichts als ein Windei sei könnte.

— Die neueste Nummer des „Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung" (Nr. 1) enthält unter andern folgende Verfügungen: 1) Vom 17. October vor. J. Die Umpfarrung einer Dorfgemeinde von einer Parochie in eine andere kann von den Verwaltungs-Behörden unter Zuziehung der geistlichen Obern erfolgen, ohne daß der betreffenden Gemeinde ein Widerspruchsrecht dagegen zusteht. Nur Mutterkirchen können gegen die Abzweigung der Tochterkirche ein solches Widerspruchsrecht geltend machen. 2) Vom 2. Januar. Schulamts-Aspiranten, welche zur Annahme in ein Schullehrer-Seminar bei der Prüfung noch nicht für reif befunden worden sind, dürfen vor Ablauf eines halben Jahres auch von keinem anderen Seminar aufgenommen werden. 3) Vom 3. Januar. Bei dem Gesang-Unterricht in den Schullehrer-Seminarien sollen nur solche Gesangstücke ausgewählt werden, welche geeignet sind, den Sinn für ernste, religiöse Musik und für den edleren Volksgesang zu erwecken. 4) Vom 22. Januar. Active Militairpersonen des Soldatenstandes sind von den directen Communalsteuern befreit und nur dann beitragspflichtig, wenn sie Grundstücke erworben oder ein mit dem Militairverhältniß in keinem Zusammenhange stehendes Gewerbe betreiben. 5) Vom 5. Februar. Die Genehmigung zur Errichtung von Aussteuer-Heirathskassen soll künftig nur dann ertheilt werden, wenn durch zuverlässige sachverständige Prüfung festgestellt ist, daß das projectirte Institut für die Dauer im Stande sein werde, den Theilnehmern die in den Statuten verheißenen Vortheile zu gewähren; dies ist in der Regel nur dann anzunehmen, wenn feste Beiträge in bestimmten Perioden gefordert, nicht aber dann, wenn bei jedem Aussteuerfall, also in unberechenbarer Zahl, Beiträge von den Interessenten eingezogen werden. 6) Vom 9. Februar. In den kleineren Städten müssen die Functionen des Polizei-Anwalts von dem Bürgermeister wahrgenommen und die Kosten der Anwaltschaft als eine Gemeindelast getragen werden. 7) Vom 22. Januar. Ansprüche eines Vaters auf Herausgabe seiner im großväterlichen Hause befindlichen Kinder müssen vor Gericht verfolgt werden; die Polizeibehörde ist nicht befugt, den Großvater zur zwangsweisen Herausgabe anzuhalten.

— Nach der neuesten Nummer des „Central-Blattes" der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung werden im Jahre 1852 vom Staate 1698 Meilen Chaussee unterhalten, davon in den Regierungsbezirken: 1) Königsberg 66,6 M., 2) Gumbinnen 47,1 M., 3) Danzig 44,3 M., 4) Marienwerder 58,4 M., 5) Posen 44,2, 6) Bromberg 37,4, 7) Stettin 61,4, 8) Köslin 66,4, 9) Stralsund 19,3, 10) Breslau 89,4, 11) Liegnitz 116,2, 12) Oppeln 52,8, 13) Berlin 4,1, 14) Potsdam 125,9, 15) Frankfurt 57,6, 16) Magdeburg 80,9, 17) Merseburg 104,5, 18) Erfurt 49,9, 19) Münster 53,2, 20) Minden 59,4, 21) Arnsberg 157,9, 22) Koblenz 70,4, 23) Düsseldorf 101,8 24) Köln 35,1, 25) Trier 64,1, und 26) Aachen 29,7 Meilen. Die Summe der Meilen hat sich gegen das Jahr 1851 um 24,7 Meilen vermehrt.

— Die Eisenindustrie in Deutschland ist gegen die in England und Schottland an Ausdehnung und Ausbildung bedeutend zurückgeblieben, namentlich in Folge sehr verschiedener natürlicher Verhältnisse dieser Länder und des günstigeren Vorkommens der Eisenerz- und Steinkohlen-Lager. — Nach Berichten über neuere umfassende bergmännische Aufschlüsse in einem Theile Westphalens in der Gegend von Hoerde, Kreis Dortmund, haben sich dort, wie in Schottland, große Eisenerz-Lager in der unmittelbaren Nähe der Steinkohlen gefunden, deren Reichhaltigkeit und leichte Gewinnung eine sehr billige Production von Roheisen versprechen. Die Besitzer dieser neuen Lagerstätten sollen die Verminderung des Schutzzolls wünschen, um die innere Concurrenz zu beseitigen, die nach allen Berichten aus den Eisen producirenden Bezirken so im Steigen begriffen sein soll, daß sie die Fabrikationspreise bis zu einem Minimum herabdrücken und die Industrie in sich zerstören würde. Die Eigenthümer eines renommirten Puddlings- und Walzwerks haben vor einigen Tagen die Allerhöchste Sanction zur Bildung einer anonymen Gesellschaft unter dem Namen „Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein" erhalten. Sie werden bei uns zuerst den von ihnen entdeckten Eisenstein verhütten. Bei diesen dürfte sich zunächst die Richtigkeit der Behauptung prüfen lassen, ob und wie bald die vaterländische Eisen-Industrie zu der vielfach bezweifelten Selbstständigkeit gelangen könne.

— [Zweite Kammer.] Die Finanz-Commission der 2. Kammer hat gestern beschlossen, die Gesetz-Entwürfe wegen Tilgung der Staats-Anleihen von 1848 und 1850 und über Ermäßigung des Durchgangszolls für Zink zur Annahme zu empfehlen.

Zum Sonderbunds-Prozeß.

*** **Von der Aar**, 30. Jan. In einer der letzten Sitzungen unserer nun entlassenen Bundesversammlung ist ein Gegenstand zur Sprache gekommen, der als gewichtiger Beitrag zur Charakteristik des Schweizerischen Radicalismus wohl verdient, auch in weitern Kreisen bekannt und gewürdigt zu werden. Wir meinen nämlich: den gegen die Mitglieder des ehemaligen Kriegs-Raths des sogenannten Sonderbundes angehobenen Hochverraths-Prozeß. Abgesehen von der Frage der formellen und materiellen Berechtigung dieses Prozesses, die ich vielleicht ein andermal zu behandeln mir vorbehalte, ist schon dessen bisheriger Hergang merkwürdig genug, so daß ich mich nicht enthalten kann, Ihnen, zur Behelligung Ihrer norddeutschen Leser, folgende gedrängte, aus sehr guter Quelle geschöpfte Darlegung desselben zur Aufnahme in Ihre Spalten zu empfehlen, um so mehr, da diese Sache denn doch endlich zu einem Abschluß gelangen muß und in der nächsten Versammlung des National- und Stände-Raths erneuerte und ernstere Debatten hervorrufen wird.

Nach dem unglücklichen Ausgange des gegen die 7 verbündeten katholischen Cantone geführten Krieges wurde den zwei in Luzern anwesenden eidgenössischen Repräsentanten von einem Angestellten auf der Luzernischen Staatskanzlei folgende Denunciation gemacht. Derselbe wies nämlich ein Stück Papier vor, worauf, wie er behauptete, eine von ihm gezogene Abschrift eines von dem Kriegsrathe der sieben Cantone an die Gesandtschaft von Oesterreich ergangenen Schreibens enthalten sein soll, in welchem dieses letztere um bewaffnete Intervention angegangen werde. Die Sache wurde sofort außerordentlich wichtig gemacht; der Inhalt der Denunciation wanderte gleich in ausländische Blätter, wobei man sich sorgfältig angelegen sein ließ, zu verheimlichen, daß das Ganze vor der Hand eine bloße Denunciation sei, und sich geberdete, als wäre man wirklich im Besitz eines solchen Schreibens. Hierauf folgt der Tagsatzungs-Beschluß vom 4. Febr. 1848, durch welchen der Stand Luzern eingeladen ward, eine gerichtliche Untersuchung gegen die Mitglieder des ehemaligen Sonderbunds-Kriegs-Raths einzuleiten. Die Regierung Luzern's, bekanntlich gleich derjenigen Freiburg's durch eine aus ein paar Hundert Köpfen radicalen Stadt-Pöbels unter dem Schutz der eidgenössischen Bajonette improvisirte sogenannte Volksversammlung auf den Thron gehoben, in Nachachtung bemeldeter Tagsatzungsschlußnahme, ersuchte den in den Aargauer-Geschichten von 1835 und 1841 berüchtigten Müller von Muri (Canton Aargau), das Amt des Untersuchungs-Richters anzunehmen. Dieser sendete am 24. Juni 1848 die Erklärung der Annahme dieser Stelle ein. Er verfügte sich nach Luzern und erließ gerichtliche Vorladungen an die ehemaligen sonderbündischen Kriegsraths-Mitglieder, so wie eine Edictal-Citation an die landesabwesenden Herren Siegwart und Meier, welche das Datum des 3ten Novembers 1848 trägt. Die Mitglieder der Cantone Freiburg und Zug stellten sich zur Einvernahme ein; die Angeklagten aus den 3 Urcantonen weigerten sich zu erscheinen, und das von der Regierung Luzern's an diese Stände gestellte Auslieferungsbegehren ward entschieden abgelehnt. Das Mitglied aus Wallis, zuerst in Frankreich flüchtig, stellte sich später zur Einvernahme. Die sich Stellenden wurden merkwürdiger Weise sehr milde behandelt, auf freiem Fuß belassen und bald darauf nach Hause entsendet, während dagegen die Zeugen in Verhaft gesetzt wurden. Von den 3 Secretairs des Kriegsraths wurde nämlich der Staatsschreiber Meier allein in Anklagezustand versetzt, während die beiden andern, Vincenz Fischer und Goß Weber, als Zeugen vor die Schranken gefordert wurden. Mit der Vorforderung erfolgte auch deren Verhaftung, welche 6 volle Wochen dauerte und von derjenigen eines Capitalverbrechers sich in nichts unterschied.

Trotz des revolutionairen Umschwungs in allen Nachbarstaaten der Schweiz wagte man es doch nicht, ein eigentliches Auslieferungsbegehren an die Regierungen derjenigen Staaten gelangen zu lassen, in welchen die beiden flüchtigen Angeklagten, Siegwart Müller und Meier, sich aufhielten. Verhörrichter Müller versuchte aber dafür einen andern Weg. Er ließ durch Vermittelung des Bundesraths ein Requisitorium an das Stadtgericht von München ergehen, den dort angestellten ehemaligen Staats-Rath Bluntschli über gewisse von Müller angegebene Fragen einzuvernehmen, die in Kürze alle dahin ausliefen, welche Privat-Gespräche Meier mit Bluntschli während seiner Anwesenheit als Tagsatzungs-Gesandter in Zürich gepflogen habe. Müller gelangte bei seinen Versuchen, ein Verbrechen zur Stelle zu schaffen, zu keinem Resultate. Deswegen verließ er unzufrieden und unmuthig am 11. November 1848 Luzern, und trat von da an bis auf die allerneueste Zeit nie mehr, wenigstens nicht dauernd, in Function. Auch der Secretair des Verhör-Amts fand es für besser, seine Stelle niederzulegen, so daß das ganze Verhör-Amt des durch die Tagsatzung anbefohlenen, mit ungeheurem Lärm von der radicalen Presse angekündigten Hochverraths-Prozesses in einem abwesenden, unsichtbaren Verhörrichter bestand.

Unterm 9. Februar 1849 stellte die Regierung Luzerns an den Bundesrath das Verlangen, dem Auslieferungsbegehren bei den drei Urständen Nachdruck zu verschaffen. Sie blieb ohne Antwort. Am 3. September desselben Jahres erneuerte sie das gleiche Ansuchen. Die Antwort des Bundesraths erfolgte erst am 6. Jan. 1850, also nach vollen 11 Monaten, und ging dahin: „er müsse das Verlangen um Mitwirkung ablehnend beantworten und dem Regierungsrathe von Luzern überlassen, den Proceß auf dem Wege des Contumacial-Verfahrens seiner Erledigung entgegenzuführen. Nachdem nun durch das klassische Phlegma des Bundesraths der Proceß 11 Monate hinausgezogen worden, that die Unbeweglichkeit des Verhörrichters das Uebrige, um denselben noch ferner zu verlängern. Viermal schrieb die Regierung Luzerns an den ausgerissenen Verhörrichter, seine Functionen wieder anzutreten. Derselbe blieb jedoch stumm und kam nicht. Erst auf das letzte Schreiben erklärte Müller in seiner Antwort vom 15. Juni 1850, er werde sich angelegen sein lassen, nach Luzern zu kommen, um die erforderlichen Einleitungen zum Zweck des Contumacial-Verfahrens zu treffen. Allein es geschah nichts, und Müller erschien nicht. Vergebens machten öffentliche Blätter des In- und Auslandes auf den Skandal dieser Justizverschleppung aufmerksam, und verlangten von dem Bundesrath Abhülfe. Der Bundesrath in seiner olympischen Höhe sah, hörte und that nichts. Endlich stellte ein Ehrenmann in der National-Versammlung, Herr Ganzoni aus Bünden, eine Motion auf Erledigung des Prozesses, in Folge welcher ein Beschluß der Bundesversammlung vom 20. Juli 1850 dahin erfolgte: „den Bundesrath einzuladen, dafür zu sorgen, daß die gegen die Landesverraths Verdächtigen angeordnete Untersuchung alsbald wieder aufgenommen, ohne Unterbrechung fortgesetzt und mit möglichster Beförderung zu Ende gebracht werde."

Diese der Regierung Luzerns mitgetheilte Schlußnahme veranlaßte dieselbe, nochmals an Oberrichter Müller sich zu wenden, um ihn zu ersuchen, seine Functionen als Verhörrichter wieder aufzunehmen. Allein sieben Wochen lang blieb sie auch jetzt wieder ohne Antwort. Sie mahnte nochmals. Endlich erschien der Ersehnte und erließ Edictal-Citationen an die Angeklagten aus den Cantonen Uri, Schwyz und Unterwalden. Letzteres geschah noch im Jahre 1850. Im darauf folgenden Jahre 1851 blieb die Angelegenheit wieder im Sande stecken. Wir finden in den Blättern das Datum vom 4. Juli 1851, an welchem Tag die Justizcommission von Luzern einen Beschluß erließ: „es sei der Verhör-Richter Müller alles Ernstes aufzufordern, einen Bericht über den Bestand der fraglichen Untersuchung abzugeben, und überhaupt diese Angelegenheit einmal ihrer Erledigung zuzuführen." Diese Mahnung war nothwendig, denn Herr Verhör-Richter Müller hatte unterdessen ein anderes Geschäft zu besorgen. Er entführte eine vermögliche Waisentochter, deren gesetzlicher Beistand er war, um sie ihrem Verlobten zu entziehen und späterhin wo möglich einem seiner Söhne als Braut an die Hand zu stellen. Die Mahnung hatte zur Folge, daß Müller im Laufe des Sommers sich wieder nach Luzern verfügte. Was er aber daselbst that, ist nirgends gesagt.

Die Sommer-Session der Bundes-Versammlung von 1851 ging vorüber, ohne daß die Angelegenheit zur Sprache kam, ohne daß von dem Bundes-Rath Bericht verlangt war über die Vollziehung des ihm vor Jahresfrist in dieser Sache ertheilten Auftrags; und die December-Session wäre in gleicher Weise verstrichen, wenn nicht ein conservativer Deputirter aus den Urcantonen, Hr. Kaiser, im Stände-Rath eine bezügliche Interpellation und den Antrag gestellt hätte, daß Luzern eine bestimmte Frist bis Februar gestellt werde, um den Schlußbericht einzugeben. Dieser Antrag ward jedoch nicht beliebt; dagegen erhielt die sehr unschuldige Motion des Hrn. Bundes-Rath Munzinger das Mehr, dahin lautend: „den Bundes-Rath einfach einzuladen, für möglichst baldige Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses in allen Theilen sorgen zu wollen." Diesem Beschluß des Stände-Raths ertheilte der National-Rath am 23. December 1851 seine Zustimmung. Ob nun die Einladung von 1851 bessern Erfolg haben werde, als diejenige von 1850, das wollen wir einstweilen gewärtigen.

Sie sehen also hier die bereits vierjährige Verschleppung eines politischen Prozesses, der noch dazu (wie mir ein Leichtes wäre, Ihnen zu beweisen) formell und materiell unberechtigt ist. Unterdessen essen die Haupt-Angeklagten das Brod der Verbannung. Das ist es nun eben, was man will. Man fürchtet den politischen Einfluß dieser Männer in ihren Heimathcantonen und läßt, damit sie von denselben fern bleiben, das Damoklesschwert einer unberufenen Justiz über ihren Häuptern hängen.

— Ueber den von der Regierung vorgelegten Zeitungs-Steuer-Gesetzentwurf hat die Finanz-Commission der 2. Kammer mehrere Sachverständige, Schriftsteller, Zeitungs-Verleger, Buchhändler und Buchdrucker vernommen.

— Die Commission zur Berathung des Antrages der Ersten Kammer, betreffend den Artikel 40 (Fideicommisse) der Verfassung, ist zusammengesetzt aus den Abgeordneten Baumgardt, Bürgers, Graf v. Arnim, Vorsitzender, v. Fock, Graf Kanitz, Scherer, v. Saucken-Julienfelde, Reuter, Schriftführer, v. Bodelschwingh (Hagen), Stellvertreter des Vorsitzenden, v. Kleist-Retzow, Graf zu Stolberg, Bauer (Saatzig), Stolle, v. Brauchitsch, Stellvertreter des Schriftführers. Unsere Mittheilungen über die von der Zweiten Kammer gewählte Commission zur Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Grundsteuer, vervollständigen wir jetzt dahin, daß zu Mitgliedern derselben ernannt sind die Abgeordneten Lensing, Pelzer, Kette, Graf Cieszkowski, v. Uechtritz, Vorsitzender, v. Holzbrinck (Altena), Gamet, Diethold, Foerster, Freiherr v. Patow, Freiherr v. Richthofen, Hesse, v. Bismarck (Külz), Schriftführer, v. Holzbrinck (Siegen), Stellvertreter des Vorsitzenden, Graf v. Werthern-Beichlingen, v. Werdeck, Langer, Strobel, Stellvertreter des Schriftführers, Harkort, Jungbluth, v. Hagen.

§? **Stettin**, 24. Februar. Die Pommersche Oekonomische Gesellschaft beabsichtigt im Mai d. J. hier in Stettin eine Thierschau, verbunden mit Pferderennen, Ausstellung landwirthschaftlicher Gegenstände rc. abzuhalten. Hieran anknüpfend ladet der Vorstand des Provinzial-Handwerker-Innungs-Vereins die Gewerbetreibenden der Provinz ein, zu derselben Zeit eine Provinzial-Industrie-Ausstellung zu veranstalten. Die sich daran knüpfenden Bedingungen bestehen in recht baldiger Anmeldung mit Größenangabe der einzuliefernden Gegenstände, welche sämmtlich in der Provinz Pommern angefertigt sein müssen; der Preis so wie den Namen des Verfertigers an die Sachen anzuheften wird dringend gewünscht. Da die Errichtung eines eigenen Gebäudes zur Aufstellung bezweckt wird, dessen Herstellung voraussichtlich durch die Einnahme gedeckt wird, so erwachsen den Einlieferern außer dem Transport keine Kosten, und sie dürfen wohl nebenbei auf manchen vortheilhaften Verkauf rechnen. Die Anmeldungen werden angenommen in Stettin beim Tischlermeister Piest, Conditor Köppen und Stellmachermeister Breidsprecher; außerdem soll auch in der Provinz Gelegenheit dazu geboten werden. — Möge das Unternehmen Anklang finden und dem Pommerschen Gewerbefleiß einen kräftigen Aufschwung verleihen.

Coblenz, 22. Februar. [Truppen-Dislocationen.] Dem Vernehmen nach dürften im Laufe dieses Frühjahres folgende Dislocationen im 8. Armee-Corps stattfinden. Das 34. Infanterie-Regiment, welches jetzt theils in Köln, theils in Trier garnisonirt, erhält als Garnison Mainz. Das 38. Infanterie-Regiment erhält zum Cantonnement Frankfurt a. M. und läßt sein Depot in Mainz zurück. Das 29. Infanterie-Regiment bezieht seine ihm schon früher angewiesenen Garnisonen Trier und Saarlouis. (K. Z.)

△ **Wien**, 23. Febr. [Hofnachrichten. Gerichtswesen. Vermischtes.] Se. Majestät der Kaiser haben aus Anlaß der am 21. d. M. Statt gehabten Vermählung Sr. K. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer mit Ihrer K. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie zur Vertheilung an die Armen der Residenz den Betrag von 3000 fl. zu bewilligen geruht. — Der Fürst de Ligne, dessen Ankunft ich Ihnen bereits gemeldet, hatte Sonnabend den 21. die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser in einer besondern Audienz vorgestellt zu werden. Auch mit dem Ministerpräsidenten hatte der Fürst bereits mehrere Conferenzen. Ueber den Inhalt seiner Mission herrscht ein geheimnißvolles Dunkel, doch glaubt man in diplomatischen Kreisen, daß dieselbe sich auf die Französisch-Belgische Frage beziehe. (Unzweifelhaft und schon bekannt. D. Red.) In der Erfüllung des Programmes vom 1. Januar l. J. bildet die politische und jurisdictionelle Verwaltung einen der wichtigsten Momente. Ich habe bereits ein Mal Gelegenheit gehabt, Ihnen von den Differenzen, welche in diesen Angelegenheiten zwischen dem Ministerio des Innern und der Justiz auftauchten, zu berichten. Dem Vernehmen nach soll die künftige Stellung der durch das allerhöchste Patent belassenen Staatsanwaltschaft neuerdings zu Meinungsverschiedenheiten in obigen Kreisen geführt haben. Der Minister des Innern findet nämlich die Unterordnung dieses Institutes unter seine Autorität unerläßlich, während der Justizminister dasselbe als von der unmittelbaren Unterordnung unzertrennlich erklärte. Die Entscheidung dieser Frage dürfte für das Fortbestehen des Justizministeriums als solches von großer Wichtigkeit und Entscheidung sein. — Die Concentrirung einer größeren Masse von Cavallerie in der Nähe von Wien wird durch den Umstand bestätigt, daß die Regierung wegen Ankauf eines größeren Terrains zur Erbauung einer neuen Kaserne und Einrichtung eines Exercierplatzes für diese Truppengattung mit mehreren Privaten in Unterhandlung steht. Der Platz für die voraussichtlich stabile Kasernirung dieser Truppen ist in den Ebenen von Gloggnitz beliebt worden. — Die heute aus London eingetroffene Telegraphische Depesche über den Rücktritt des Ministeriums Russel hat auf unsere Börse eher einen guten als üblen Eindruck hervorgerufen. — Unsere Regierung hat sich in einer Depesche an den Chevalier Hülsemann, K. K. Oesterreichischen Gesandten in Amerika, mit dessen Benehmen in der letzten Zeit und der Motivirung desselben vollkommen einverstanden erklärt. Der Chevalier hat bekanntlich wegen des persönlichen Benehmens mehrerer Mitglieder der Amerikanischen Regierung gegen Kossuth allen diplomatischen Verkehr mit der Regierung selbst abgebrochen. Besonderes Interesse erregt der unter „Zu Oesterreich" in der „N. P. Z." (Nr. 44) erschienene Artikel, und obwohl man überzeugt ist, daß Herr Zange, der Redacteur des Journals „Presse", nicht der Verfasser der angegriffenen Artikel ist, so weiß man doch das Renegatenthum dieses Mannes hinlänglich zu würdigen, um ihm die volle Verantwortlichkeit aufzubürden. Zwischen der Finanz-Procuratur und dem Gemeinderathe ist, wie wir hören, eine Differenz in Bezug auf das Heimfallsrecht erbloser Liegenschaft entstanden, in welcher durch Beschluß der Finanz-Procuratur der Gemeinde das ihr bisher zugestandene Heimfallsrecht abgesprochen wurde. Der Gemeinderath bereitet nun eine Petition an Se. Majestät den Kaiser vor, in welcher um Restitution dieses Rechtes, unter der Bedingung, daß die bisher nur für den Adel bestandene Exemtion von demselben auch auf die Minister und den Reichsrath ausgedehnt werde, gebeten wird.

Wien, Mittwoch, den 25 Februar, Morgens 8 Uhr. (Tel. C.-B.) **Die „Wiener Zeitung" bringt ein am 3. d. M. abgeschlossenes und am 20sten d. sanctionirtes Uebereinkommen zwischen dem Staate und der Nationalbank als ersten Schritt zur definitiven Regelung des Geldwesens. Die Bank wird ihrer eventuellen Betheiligung bei dem letzten Anlehen von 10 Millionen Gulden entbunden; der Anhäufung des Staatspapiergeldes in Bankkassen wird vorgebaut; die hypothekarische Sicherheit für die Bankschuld des Staates ausgedehnt; die Abrechnung mit der Bank vereinfacht und die Verzinsung von Seiten der Finanz-Verwaltung angemessen regulirt.**

Stuttgart, 21. Februar. [Nothstand.] Die immer mehr hereinbrechende Noth, die noch vor kurzer Zeit von Vielen als nicht vorhanden geglaubt wurde, jetzt aber sich immer mehr offen darstellt, wird auch hier kräftige Maaßregeln zu ihrer Linderung hervorrufen. Es werden Sammlungen veranstaltet, um bestimmter Summen sich zu versichern, mit denen von jetzt an bis zu der Ernte regelmäßig den Bedrängten in Stadt und Land einige Hülfe soll geleistet werden. Vom nächsten Montag an werden hier 400 bis 500 arme Kinder unentgeldlich gespeist werden. (S. M.)

Kassel, 20. Februar. [v. Haynau. Dr. Kellner.] Gestern Morgen ist der Vorstand des Kriegsministeriums, Oberst v. Haynau, mit noch andern Mitgliedern seiner Familie nach Gratz abgereist, wo auf Verlangen seines Oheims, des F.-Z.-M. v. Haynau, eine große Familienconferenz stattfinden wird. Für die Dauer seiner Abwesenheit ist der Major v. Ende, von der Leibgarde, mit dem Portefeuille des Kriegs betraut worden. — Ueber die Flucht des Dr. Kellner sollen amtliche Erhebungen hier eingetroffen sein, welche melden, daß derselbe sich in Rotterdam nach England eingeschifft habe. Ob der entflohene Soldat sich bei ihm befunden, ist nicht bekannt geworden.

Darmstadt, 22. Februar. [Budget.] Der erste Abschnitt des Berichts des Finanzausschusses, der über die Staatseinnahmen, ist nun vollständig im Druck erschienen und nicht weniger als 37 Druckbogen stark. Der Schlußantrag geht dahin, für den Rest der Finanzperiode, für welchen das neue Finanzgesetz in Anwendung kommen werde, eine Gesammteinnahme von jährlich 8,206,878 Fl. in dem Hauptvoranschlag vorzusehen. Nächsten Mittwoch beginnt die Berathung dieses Abschnitts des Budgets in der Zweiten Kammer.

*** **Frankfurt**, 23. Februar. Die Mitglieder der diesjährigen Legislative des gesetzgebenden Körpers, welche der Gothaer Partei angehören, haben in einer stattgehabten Vorberathung beschlossen, die neue Verfassung des Senates, welche ihnen in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden soll, anzunehmen.

Dresden, 23. Febr. [Kammer.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden sehr zahlreiche Eingänge verlesen, unter denen besonders eine Menge Petitionen (darunter eine vom Landesältesten von Thielau) gegen den die Wiederherstellung des frühern Jagdrechts beantragenden Beschluß der Ersten Kammer sich bemerklich machten. Ein vom Abg. Unger bevorwortetes Gesuch um Wiedereinführung der Stellvertretung bei der Armee erledigte sich durch die Mittheilung des Staatsministers Zschinsky, daß der Kammer in den nächsten Tagen ein auf diesen Gegenstand bezüglicher Gesetzentwurf zugehen werde. Der Staatsminister Behr ergriff das Wort zur Beantwortung der neulichen Interpellation des Abg. Emmerich in Betreff der von der Regierung bewerkstelligten Geldausleihung an das Haus Rothschild und erklärte Folgendes: Zuvörderst müsse er daran erinnern, daß die Regierung in den letzteren Jahren zwei bedeutende Deficits zu beklagen gehabt habe, einen im Betrage von 40,000 Thlrn. im Hauptzahlamte und den bekannten von 104,000 Thlrn. in der Hauptstaatskasse. Andererseits bedürfe es wohl kaum der Bemerkung, daß ein Staat, aus Rücksichten auf seinen Credit und um jeder Eventualität gewachsen zu sein, auf bedeutende Baarbestände halten müsse. Er habe daher nachgedacht, ob die Möglichkeit, stets das nöthige Geld zu haben und dasselbe doch inmittels nutzen zu können, sich nicht erzielen lasse. Nach vielen fruchtlosen Versuchen sei es endlich am 19. Nov. zu einem Vertrage mit dem Hause Rothschild gekommen, wonach dieses sich bereit erklärt habe, zu beliebigen Zeiten die nöthigen Summen zur Verfügung der Regierung bereit zu halten und doch das Geld (vorläufig 1 Mill. Thlr.) inmittels mit 2 (nicht 3) Procent zu verzinsen, wodurch es möglich werde, jene bedeutenden Deficits in 7—8 Jahren auf eine den Staat nicht beschwerende Weise zu decken und die vorräthigen baaren Gelder nutzbar zu machen. Als Deckung von dem genannten Hause sind übrigens 1,250,000 Thlr. gute Deutsche Staatspapiere deponirt worden.

⊙* **Weimar**, 21. Februar. [Landtag. Vermischtes.] Der Minister von Watzdorf war bei den Verhandlungen des Landtags über das nun bekanntlich angenommene Wahlgesetz fortwährend zugegen und hatte vielfache Gelegenheit, sich über die von ihm befolgte Politik auszusprechen. Herr von Watzdorf ist, wie Sie längst wissen, ein sehr freisinniger Mann, er hat ja dem Großherzogthume das Kopfzahlwahlgesetz gegeben und hat also dem Volke wirklich etwas zugetraut. Das Volk hat freilich den Erwartungen nicht entsprochen, denn des Wählens war in letzten Jahren doch etwas zu viel. Jetzt erklärte der Minister offen und frei, er habe sich damals, als er das Wahlgesetz auf breitester Unterlage eingeführt, geirrt, und dieser Offenheit muß man Anerkennung spenden. Eine andre Frage freilich ist die, ob sich ein Mann, der die Geschichte und das Staatsleben kennt, in diesem Punkte irren durfte. In den Auseinandersetzungen des Ministers wurde übrigens immer darauf Gewicht gelegt, daß, im Falle der Landtag die Annahme der Vorlage verwerfe, man sich zur Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes genöthigt sehen würde. — Vor einigen Tagen ist hier ein schauderhafter Mordversuch auf eine bejahrtere Frau gemacht, der Thäter versuchte sich die Kehle abzuschneiden und nachdem er, da die Wunden nicht tödtlich waren, noch einige Tage gelebt, ist er vorgestern gestorben; die Frau wird in Folge der Wunden auch nicht das Leben davon tragen. — Vor Kurzem ist der um das hiesige Schulwesen hochverdiente Geh. Kirchenrath Dr. Horn in einem Alter von 82 Jahren gestorben. Es war ein Mann, der in allen Kreisen hiesiger Gesellschaft die größte Achtung genoß. — Auch ein Hofschauspieler, noch aus Goethescher Schule, Regisseur Durand, ist am Sonntage beerdigt worden. Unsere Bühne hat an diesem kenntnißreichen Künstler einen großen Verlust erlitten.

▽ **Gotha**, 22. Febr. [Ein Preßprozeß] gegen den Literaten Friedrich Mayer, als Verfasser des vor einigen Wochen confiscirten hiesigen Reichskalenders ist bereits eingeleitet. Der Staatsanwalt von Erfurt hat die betreffende Klageschrift eingereicht und in derselben, gestützt auf verschiedene Momente, dargethan, daß in dem gegen das Preußische Gouvernement hinsichtlich seines Antheils an der Entwirrung der bekannten Hessischen Verfassungsdifferenzen gerichteten Aufsatze eine Beleidigung Sr. Majestät des Königs von Preußen enthalten sei. Die mit der Untersuchung committirte Behörde, das hiesige Criminalamt, hat demgemäß den Prozeß instruirt. Der Requisition des Erfurter Staatsanwaltes, welche an das hiesige Staatsministerium gerichtet war, ist von letzterem sofort Folge gegeben worden. Das neue Strafgesetzbuch bestimmt für Preßverbrechen dieser Art Gefängnißhaft bis zu einem Jahre.

▢ **Hannover**, 23. Febr. [Organisationen. Notizen.] Die Commissions-Arbeiten Behufs Vollendung einer Ministerial-Vorlage in Betreff der Verwaltung und der Justiz und wegen anderer nothwendiger Gegenstände schreiten rüstig vorwärts. Man glaubt, daß die Vorlage der Verwaltung bald zu einer Reife gediehen sein werde, um den Ständen vorgelegt werden zu können, und daß letztere daher schon Mitte April dieses Jahres convocirt würden. Zu den „anderen nothwendigen Gegenständen" der ständischen Berathung zählt man auch ein neues Preßgesetz, welches in der That sehr excentrische Producte der einheimischen und ausländischen Presse — ich nenne von den exotischen Gewächsen der letzteren nur Dulon's Hirngespinnst „Das Prophetenwort" — provocirt haben. — Se. Majestät der König haben den Generalsecretair des Gesammt-Ministeriums, Geheimen Regierungs-Rath Bening, gleichfalls zum Generalsecretair des Königl. Staatsraths ernannt. Hr. Bening wird, dem Vernehmen nach, mit in der Commission des Staatsraths arbeiten, welche ihr Gutachten über unsere Verfassung abstatten soll.

Hameln, 23. Februar. [Henkel.] Die „D. u. W.-Z." meldet: Heute Morgen war der Obergerichtsanwalt Henkel aus Kassel, welcher sich daselbst wegen politischer Angelegenheiten in kriegsgerichtlicher Untersuchung befindet, hier auf einer Durchreise anwesend. Die Hessische Gensdarmerie hatte solches erfahren, war ihm hierher nachgeeilt und wollte ihn, weil er bei Eröffnung des Erkenntnisses gegen den ständischen Ausschuß nicht aufzufinden gewesen, und deshalb angenommen war, er befinde sich auf flüchtigem Fuße, mit Hülfe der hiesigen Polizeibehörde verhaften. Wegen mangelnden Haftsbefehls der competenten Behörde ist diese Verhaftung indeß nicht gestattet, und hat Henkel bei dieser Gelegenheit erklärt, es sei nicht seine Absicht, der Eröffnung eines Erkenntnisses durch die Flucht sich zu entziehen, und er werde von hier sofort mittelst Extrapost nach Kassel reisen.

Oldenburg, 23. Februar. [Landtag.] Der am 30. Dec. v. J. vertagte allgemeine Landtag des Großherzogthums war auf heute wieder zusammengetreten. Mehrere angekommene Petitionen wurden theils wegen Nichtzuständigkeit des allgemeinen Landtags lediglich zu den Acten genommen, theils in die Abtheilungen verwiesen. Sodann verlas der Präsident die zwei heute überreichten Schreiben der Staatsregierung. In dem ersten machte das Staatsministerium im besonderen Auftrage des Großherzogs Mittheilung wegen der am 10. d. stattgefundenen Vermählung S. K. H. des Erbgroßherzogs. Mit dem zweiten Schreiben begleitet die Staatsregierung den bereits dem Revisionsausschusse des Landtags überreichten Entwurf des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Schwerin, 22. Februar. [Hofnachricht.] Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog, so wie Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter, Ihre Hoheit die Herzogin Louise, Se. Durchlaucht der Fürst v. Windisch-Grätz nebst der jungen Prinzessin v. Windisch-Grätz sind heute von Berlin wieder hier eingetroffen. (M. Z.)

Bremen, 23. Februar. Am 15. d. M. hat der Kaiserl. Brasilische Minister-Resident, Chevalier Martos Antonio de Araujo, dem Senate in hergebrachter Form seine neuen Creditive überreicht. — Durch den Rücktritt des bisherigen Commandeurs der Bürgerwehr, Kaufmann Bechtel, ist der Befehl über diesen zahlreichsten Theil der bewaffneten Macht des Bremischen Freistaates von selbst an den Zweiten im Commando, den Cigarren-Fabricanten W. Brandt, übergegangen, der bekanntlich zu den vornehmsten Säulen unseres demokratischen Regimentes gehört.

Hamburg, 22. Februar. [Verhaftung.] Der Sohn des Obersten der hiesigen Bürgerwehr, Hr. Nicol, ist heute Morgen von Oesterreichischen Soldaten verhaftet worden. Derselbe soll, wie das Gerücht geht, mit einem geladenen Gewehr vor der Kreuter'schen Reitbahn, woselbst eine Oesterreichische Wachtmannschaft postirt ist, auf- und abgeschritten sein, in der Absicht, einen der Oesterreichischen Soldaten zu erschießen, der sich erlaubt hatte, seinen Hühnern die Federn aus dem Schwanz zu reißen! Von Andern wird der Vorfall anders erzählt, aber die Thatsache der Verhaftung steht fest. Der Gefangene befindet sich in der Gänsemarktswache, also im Gewahrsam der Oesterreicher; alle angewandten Bemühungen des Vaters, die Freilassung seines Sohnes zu erlangen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. (N. Br. Z.)

Ausland.

Frankreich.

C. ♣ Cl. **Paris**, 21. Febr. [Die Legitimisten.] Ich kann mir denken, daß unsere Deutschen Gesinnungsgenossen sich wundern über die scheinbaren Zerwürfnisse, die sich in der legitimistischen Partei hier kundgeben. Ich sage scheinbar, denn wirkliche Zerwürfnisse giebt es hier nicht, im Gegentheil, ich glaube nicht, daß es irgendwo noch eine politische Partei giebt, die so disciplinirt ist wie die unsrige. Lassen Sie sich mit zwei Worten erklären, was hier vorgegangen ist. Das ehemalige comité directeur von zwölf Personen ist unmittelbar nach dem 2ten December aufgehoben worden, der leitende Ausschuß besteht nur noch aus 3 Personen, dem General Grafen v. Saint-Priest, dem Herzog von Escars und dem Marquis von Pastoret. Die Befehle von Frohsdorf in Bezug auf die Wahlen trafen ein, waren aber mit Absicht so formulirt, daß Berryer und die bisherigen parlamentarischen Illustrationen der Partei, um sich eine Verlegenheit zu ersparen, sie dahin deuten konnten, als wünsche man höchsten Orts ihre Betheiligung an den Wahlen nicht. Zugleich aber trug das comité directeur dem Vicomte von Fallour auf, seinen bekannten Brief zu schreiben, in dem gewissermaßen die Betheiligung an den Wahlen gerathen wurde. Daher die scheinbaren Zerwürfnisse. Hr. Collas de la Motte, der, Berryer's Beispiel folgend, auf seine Wahl verzichtete, hätte es aber nicht nöthig gehabt. Er wird der Einzige sein. Wir werden eine große Anzahl (?) von Männern unserer Farbe durchsetzen. Die Regierung begünstigt unsere Candidaten, wir und Herr L. N. Bonaparte haben einen gemeinsamen Feind, die Orleanisten. Diese Wahrheit wird auf beiden Seiten vollständig anerkannt. Bemerken Sie die Thatsache, daß der Präfect der Maine und Loire sich weigerte, Hrn. Bucher de Chauvigné, den Hr. von Fallour den Wählern empfohlen, auf die Liste der Regierungs-Candidaten zu setzen, aber dafür von Persigny einen derben Verweis und den Befehl bekam, unsern Candidaten sofort auf die Liste zu setzen.

† **Paris**, 22. Februar. [Schläge gegen die Orleanisten.] Die Freunde des Herrn Bocher versichern, er habe sich nichts Anderes zu Schulden kommen lassen als die Verbreitung einer Brochure, welche aus dem Briefe des Herrn Dupin an den Präsidenten der Republik und dem Schreiben der Prinzen von Orleans an die Testaments-Executoren bestehe. Ich kann Ihnen aber mit Bestimmtheit mittheilen, daß das in Brüssel erscheinende „Bulletin français" und mehrere andere Flugschriften durch die Vermittelung der Herren Bocher und v. Montalivet an eine große Menge von Personen jedes Standes adressirt worden sind. Die Note des „Constitutionnel" ist nur in sofern ungenau, als sie angiebt, die Regierung habe erst vor Kurzem das Verfahren des Herrn Bocher erfahren. Sie wußte, wie mir so eben von einem zuverlässigen Manne versichert wird, schon lange, woran sie sich zu halten hatte, und hat aus besondern Gründen erst jetzt zugegriffen. Jedenfalls steht die Fortschaffung der Herren Thomas und d'Haussonville aus Belgien mit dieser Angelegenheit in Verbindung. Herr v. Montalivet hat die Weisung erhalten, Frankreich zu verlassen. Herr Duchatel soll ebenfalls compromittirt sein. Herr Bocher wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es kann ihm nicht zu schlimm ergehen. Wie es heißt, wird nächster Tage eine Schrift erscheinen, worin die Confiscations-Decrete als eine unvermeidliche Maaßregel der öffentlichen Sicherheit dargestellt, und unter andern Documenten auch die Briefe des Präsidenten an die Königin-Wittwe in Claremont — ich schrieb Ihnen schon hierüber — veröffentlicht werden sollen.

△△ **Paris**, 22. Febr. [Die Candidaten der Regierung und die Legitimisten.] In den officiellen Blättern finden Sie die Liste der Regierungscandidaten im Seine-Departement. Ich gestehe, daß ich, um Ihnen Aufschlüsse über die Persönlichkeit dieser Herren geben zu können, mich selber erst belehren lassen mußte, so unbekannt sind die meisten derselben in der politischen Welt. Sie erlassen mir das wohl und begnügen sich mit den Bemerkungen, daß Hr. Moreau zur Zeit Louis Philipp's dem linken Centrum, zur Zeit der Constituante dem Verein der Poitiersstraße und in der Assemblée dem Pyramidenverein angehörte. Hr. Königswerter ist ein Deutscher, decorirter Exbanquier und eins der thätigsten Mitglieder des ehemaligen „Zehnten Decembers". Hr. Devink wurde wenige Tage vor dem Staatsstreich trotz der Opposition der Regierung in die Assemblée gewählt. Was Hrn. Véron betrifft, so versteht es sich von selbst, daß meine obige Bemerkung ihm nicht gelten sollte. Außer seinen staatsmännischen und publicistischen Talenten schützt ihn seine Corpulenz vor der Obscurität. Diese Auswahl der Regierung zeugt von ihrer Verlegenheit, und es ist Zehn gegen Eins zu wetten, daß sie aus dem Felde geschlagen wird — wenn Disciplin unter den Oppositionsparteien herrscht. Aber das ist die große Frage. Dufaure und Garnon haben förmlich auf die Candidatur verzichtet, und trotz der sogenannten definitiven Liste der orleanistisch-republikanischen Fusion tauchen in mehreren Bezirken ganz frische Candidaturen auf. So nennt man die Herren C. Perier, Mortimer-Ternaux, de Montebello und Vavin. Rechnen Sie hierzu die Abneigung eines großen Theils des Publicums, sich an den Wahloperationen zu betheiligen, und Sie werden die Möglichkeit des Triumphes der Regierung selbst in Paris zugeben. In den Departements sind die Chancen der Regierung den Republikanern und Orleanisten gegenüber noch viel größer. Erstere rühren sich nicht, Letzteren fehlt es an Popularität. Ganz anders die Legitimisten. Zur Beurtheilung ihrer Haltung habe ich Ihnen schon Vieles mitgetheilt; ich füge noch hinzu, daß man in den gouvernementalen Regionen die Legitimisten einiger glaubt, als sie sich den Anschein geben. (?) Sie können denken, daß dies Besorgnisse einflößt. Die Legitimisten, heißt es, wollen zwei Fliegen mit Einer Klappe schlagen. Die politischen Männer halten sich zurück, um ihre Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge zu bekunden, aber in der Kammer darf es nicht an Freunden fehlen, welche in gewissen Fällen einen großen Einfluß zu Gunsten des Hrn. Grafen v. Chambord ausüben können. Nur scheinbar vertragen sich diese Besorgnisse nicht mit der Thatsache, daß mehrere legitimistische Candidaturen von der Regierung empfohlen werden. Wo es geschieht, da geschieht es en desespoir de cause, d. h. in der Ueberzeugung, daß auch ohne diese Empfehlung die betreffende Candidatur Erfolg haben würde. Man will die Niederlage verhüllen. Nichtsdestoweniger und obgleich seit Kurzem die Legitimisten ihr Vertrauen in die Zukunft nicht verheimlichen, fürchte ich doch, daß die Besorgnisse der Regierung nicht so ganz gegründet sind, als man es wünschen dürfte, und daß ein Riß, wenn auch ein schmaler?, durch die legitimistische Partei geht. Das aber wird keineswegs die Thatsache verhindern, daß das legislative Corps im Allgemeinen nur aus Leuten der Regierung und aus Vertretern des legitimistischen Prinzips bestehen wird.

= **Paris**, 22. Februar. [Die Candidatur de Morny's und die Reaction de Persigny's.] Der „Pays" hatte gestern die Candidatur des Hrn. de Morny den Wählern des ersten Arrondissements empfohlen und bemerkt, Hr. v. Morny habe sich bereit erklärt, unter der Bedingung, von der Regierung unterstützt zu werden, die Candidatur anzunehmen. Der heutige „Constitutionnel" läßt sich also hierüber aus: „Die Regierung würde sich ohne Zweifel beeilt haben, die Candidatur des Herrn v. Morny in Paris zu empfehlen, wenn sie zu rechter Zeit vorgeschlagen worden wäre; aber da sie sich als absolutes Princip gestellt hat, keinen Candidaten in zwei Bezirken zu gleicher Zeit in Vorschlag zu bringen, und Herr v. Morny ihr Candidat bereits in Puy de Dôme ist, so kann er es nicht in Paris sein." —— Das schmeckt stark nach einer Reaction des Hrn. v. Persigny, der, von andern Gründen des Zwiespaltes nicht zu sprechen, dem Herrn v. Morny Zweierlei nicht verzeihen kann: seine relative Popularität unter den gemäßigten Gegnern des Staatsstreichs und seinen Ruhm, als der Held des 2. Decembers betrachtet zu werden. Der in der Note des „Constitutionnel" angeführte Grund ist nur ein Vorwand, da Hr. v. Morny schwerlich Anstand genommen haben würde, Puy de Dôme mit Paris zu vertauschen, und es offenbar kein zu verachtender Erfolg für die Regierung wäre, wenn Hr. v. Morny in Paris gewählt würde. Aber Hr. v. Persigny berechnete wahrscheinlich, daß alsdann der Präsident sich um so mehr bewogen fühlen würde, dem Herrn v. Morny einen überwiegenden Einfluß auf die Geschäfte zu bewilligen. Hr. v. Persigny wird übrigens nicht lange über die Wahlen hinaus Minister des Innern bleiben. Romieu ist zu seinem Nachfolger bestimmt. Alle Angaben über die Einrichtung des landwirthschaftlichen Credits sind verfrüht. Eine Commission studirt diese Frage und die von der Modification des Octroi. Bis jetzt — wenigstens bis vorgestern — haben sich die Mitglieder der Commission, in welcher Hr. Audiffret den Vorsitz führt, noch nicht über die Grundbestimmungen des zu adoptirenden Systems zu verständigen vermocht. Die sechs Mitglieder des Appellhofes von Algerien sind abgesetzt worden, weil sie ostensibler Weise gegen das Plebiscit votirt haben.

** **Paris**, 22. Februar. [Aus der Pariser Gesellschaft.] Der Herr Prinz-Präsident der Republik giebt einen Theil seiner Zeit auch den Bällen. Neulich tanzte er mit seiner Cousine, der Marquise von Douglas, als er plötzlich in der Quadrille die alten pas und entrechats machte, wie man sie seit der Zeit Carl's X. nicht gesehen. Die linkischen Bourgeois am Hofe des Bürgerkönigs hatten im Bewußtsein ihrer Linkigkeit eingeführt, daß in der Quadrille nur gegangen wurde. Kurz, der Herr Prinz-Präsident tanzte wie ein Marquis vom ancien regime, und seine Gäste folgten dem Beispiel, alle Welt legte seine Grazie zur Schau, selbst der ernste, steife Schotten-Lord Douglas und der riesige Nieuwekerke, der mit seinen langen Beinen gefährlich um sich warf. Eine auffallende Erscheinung hier sind zwei Russische Damen, Madame Sweikowsky und Madame Pezesdetzky; sie sollen die Töchter eines fabelhaft reichen Deutschen Juden sein, der in Russischen Diensten steht. Die beiden jungen Damen sind ganz allein hier, machen Furore auf den officiellen Bällen und tanzen hinreißend Polka mit dem Herrn Prinzen-Präsidenten der Republik. Wissen Sie, was die Fürstin Bagration vom neuen Preßgesetz gesagt hat? Elle me rappelle le trait de Polichinelle qui dit à son fils: voici un tambour, mais si tu fais du bruit, je te le retire. (Es erinnert mich an Polichinell, der seinem Sohn eine Trommel schenkt, ihm aber dabei bemerkt, er werde ihm die Trommel sofort wieder wegnehmen, wenn er Geräusch damit mache.) Es heißt, man werde einen neuen Napoleonischen Adel stiften; hoffentlich wird er sich besser halten, als der Adel, den der Kaiser mit so viel Mühe stiftete, denn der ist ganz hin und herunter. Ich sah jüngst im Faubourg St. Germain ein Circular, in welchem Mad. Constance Aubrat um die Kundschaft der Damen

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. Februar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Graf v. Lüttichau, Gutsbesitzer, aus Grocholin. v. Oseroff, Kaiserl. Russischer Kammerherr, Wirkl. Geh.-Rath und Geschäftsträger am Badischen Hofe, aus Karlsruhe. — **Hotel de Brandebourg:** v. Cramon, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Russow. — **Hotel de Petersbourg:** Baron v. Lehsten-Dingelstaedt, Gutsbesitzer, nebst Fräulein Tochter, aus Lessendorf. v. Heyden, General-Landschaftsrath, nebst Familie, aus Alt-Garthow. — **Hotel de Rome:** Graf zu Dohna-Reichertswalde, Majorats-Besitzer, aus Reichertswalde. — **Meinhardt's Hotel:** Reichsgraf Finck v. Finckenstein, Rittergutsbesitzer, aus Worin. v. Arensdorf, Rittergutsbesitzer, mit Familie, aus Krümmel. — **Hotel du Nord:** v. Stephany, Königl. Justiz-Rath und Landschafts-Syndicus, aus Görlitz. — **Czech's Hotel garni:** Baron v. Lützow, Rittergutsbesitzer, aus Cleve. — **Dierbach's Hotel:** Beczwarzowski, Oberst und Commandeur der Land-Gensdarmerie, aus Posen.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 24. Febr. Mit den Nachmittagszügen um 2¼, 2¾ und 5½ Uhr trafen von Brandenburg und Potsdam viele Offiziere von der Brandenburger und Potsdamer Garnison hier ein, um dem Hofballe beizuwohnen; dieselben kehrten am 25. wieder zurück.

25. Februar 9 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August von Würtemberg. Se. Excell. der General-Lieutenant Graf v. Waldersee.

— V Ihre Majestät die Königin haben dem Besitzer der hier zur Schau ausgestellten, so geschickt abgerichteten Vögel, Coulombier, gestattet, morgen Donnerstag Allerhöchstderselben die Künste der hübschen Thierchen zu produciren.

— ! Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel hat nicht, wie das „Corr.-B." meldet, „in diesen Tagen den Kauf des im Teltow'schen Kreise belegenen Gutes Kerstendorf" (soll wohl heißen Kerzendorf) „vollzogen."

— n Das Preußische Kriegerfest, welches vorgestern im Casino zu Potsdam stattgefunden, und über welches wir bereits gestern in der Kürze berichtet haben, war in seinem Glanzpunkte, dem Festzuge, ein großartiges lebendes Bild aus der Zeit des großen Königs. Die Idee des Festes erklärte C. v. Reinhard (vom 1. G.-R. z. F.) in einem Prologe, der durch seine patriotischen Erinnerungen an die von Siegeskränzen durchrauschte Heldenzeit den lebhaftesten Anklang fand. Der Dichter, dem wir eine so gelungene Uebertragung des Gedichtes Friedrichs des Großen: „Die Kunst des Krieges" verdanken, sprach seine poetische Deutung des Festes im Costüme des Dr. de la Métrie, des Lecteurs Friedrichs, welcher seines aufgeweckten Geistes und seines edlen Herzens wegen in hoher Gunst bei dem König stand, zu dem er als ein aus seinem Vaterlande Vertriebener gekommen war. Wie der Prolog erläuterte, hatte Friedrich seine Regimenter bei Potsdam zu einem „Campement" versammelt; der Königliche Meister des Krieges hielt große Waffenschule, und der Prinz von Preußen gab bei dieser Gelegenheit ein reiches Fest, auf dem die Helden des Lagers, die schon in zwei Kriegen ihre Rittersporen erprobt, der Schönheit und Grazie des Hofes huldigten — um, wie de la Métrie sagte, des Lagers Müh'

„Im Kreis von schönen Frauen zu vergessen
Und Geist an Geist, wie Kraft an Kraft zu messen!"

Zur freien Bewegung für den Festzug war die Mitte des Casino-Saales durch vergoldete Thyrsusstäbe und Schnüre abgegrenzt. Zur Linken an der breiten Wand des Saales war die Säulenvertiefung zu einem prachtvollen Zelte umgewandelt und vor demselben eine Estrade angebracht, wo Ihre Majestäten der König und die Königin, und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen auf Sesseln Platz nahmen, hinter ihnen die Damen und Cavaliere des Hofes auf Tabourets. Gegenüber und an der Fensterwand zur Rechten waren die beiden Doppeltribünen für die Zuschauer des Festes. Die Musikchöre der Garde du Corps und des ersten Garde-Regiments zu Fuß bildeten das Orchester, beide in der Uniform ihrer alten Regimenter, wie denn auch im Uebrigen das Kostüm der Zeit mit frappanter Genauigkeit wiedergegeben war, so daß es den Zuschauern in der That ein Leichtes war, sich, wie es in dem Prologe hieß, „um hundert Jahr zurück zu denken." — Um 9 Uhr erschienen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften. Ein rauschender Tusch verkündete den Glanzpunkt des Festes, ein von Job v. Witzleben (G.-H.-R.) componirter Festmarsch folgte, und unter den charakteristischen Klängen schritt der Festzug herein, wenn wir recht gezählt: 132 Herren und 62 Damen. Jedes Preußische Herz pochte freudig bei dieser lebendigen Erinnerung an die Heldenrunde Friedrich's. „Ein Feldlager in Schlesien" haben sie in Berlin — ein „Hoflager bei Sanssouci" könnte dieses Festspiel heißen, und mit Recht hatte Potsdam, die alte Preußische Soldatenstadt, die Ehre, dasselbe in seinen Mauern zu sehen. Die darin auftretenden Namen hat der Prolog in so poetischer Weise besungen, daß es vom Ueberflusse wäre, in hausbackner Prosa dasselbe zu wiederholen. Nur der sinnigen Anordnung wollen wir noch gedenken, nach welcher viele jener edlen Namen, die „vor hundert Jahren" das Fest des Prinzen von Preußen mitgefeiert hatten, jetzt von den Erben derselben Namen repräsentirt wurden. Die Kameke, Somnitz, Natzmer, Gr. Wartensleben, Meyeringk, Canitz, Möllendorff, Hülsen, Gr. Finck von Finckenstein, Buddenbrock, Blumenthal, Witzleben, Knesebeck, Plötz, Bülow, Berenhorst, Petri, Prittwitz — davon mehrere doppelt — vergegenwärtigten gleichsam ihre Ahnen, und der Eindruck des so patriotisch gedachten und glanzvoll ausgeführten Festes war gewiß mehr als ein nur vorübergehender. Se. Majestät der König geruhten Allerhöchstihr Wohlgefallen wiederholt auszusprechen und erinnerten Sich: wie Allerhöchstsie die Uniform der alten Königlichen Regimenter selbst noch so gesehen, die jetzt in Schnitt und Farbe jener Zeit neu aufgefrischt erschienen.

— V Am 22. d. M. verstarb in Dresden, wo sie in stiller häuslicher Zurückgezogenheit lebte, die Wittwe unseres hochberühmten Deutschen Meisters Carl Maria v. Weber. Sie erreichte ein Alter von 57 Jahren und überlebte ihren Gatten 26 Jahr. Ein Sohn, Max v. Weber, bleibt als der einzige Nachkomme des berühmten Vaters zurück.

— V In der Fabrik des Herrn Geiß, Behrenstraße Nr. 9, ist gegenwärtig ein ausgezeichnetes Kunstwerk dem Publicum zur Ansicht aufgestellt, nämlich die im galvanisirten Zinkgusse ausgeführte große Statue des Erzengels Michael, den Drachen besiegend, gearbeitet nach dem geistvollen Modell von Kiß. Bekanntlich wird dasselbe jenes Denkmal zieren, welches bei Karlsruhe unsern in Baden gegen die Rebellen gefallenen Preußischen Landsleuten errichtet werden soll. Wir machen angelegentlichst auf die trefflich ausgeführte Arbeit aufmerksam, neben welcher die Besucher der Geiß'schen Fabrik noch eine Menge anderer statuarischer Arbeiten zu beschauen Gelegenheit haben dürften.

—! Der Abg. Diergardt, welcher kürzlich in der Ersten Kammer in einer Rede, die ausnahmsweise nicht abgelesen wurde, die Unbedeutendheit der Rheinischen Rittergutsbesitzer in eloquenter Weise darlegte, wandelte zur allgemeinen Ueberraschung auf dem gestrigen Hoffeste in der Uniform der Rheinischen Ritterschaft einher.

— ♃ Herr Temme hat plötzlich eine Entdeckung gemacht. „Nirgends existirt trotz Republiken mehr Unfreiheit als in Frankreich. Seine Revolutionen waren alle nur darum (NB. Temme'scher Styl), weil die Regierung dem Volke noch nicht genug vielregiret hatte; jede Französische Revolution verlangte Mehrregierung." Und doch verwies die „N. Oderzeitung" bis auf die letzten Monate täglich auf die von Frankreich zu erwartende Rettung! Nun, Herr Temme würde sich, wenn es sonst geglückt wäre, auch mit dem Vielregieren zu vertragen gewußt haben.

—! Die Mitglieder der linken Seite in der Ersten Kammer, welche doch von ihrem Standpunkte aus die Entscheidung nach Majoritäten anerkennen sollten, haben zu wiederholten Malen und auch noch in der gestrigen Sitzung den Saal verlassen, nachdem eine Abstimmung erfolgt war, welche ihnen nicht zusagte. Der kühne Cheruskerfürst Herrmann stellt sich in solchem Falle regelmäßig an die Spitze des entschlossenen Häufleins, eilt der Thür zu, und giebt hierdurch den Beweis, daß es „mit einem Systeme nichts ist", bei welchem sich die Linke nicht immer in der Majorität befindet. Was würden diese Herren wohl sagen, wenn sich die Mitglieder der rechten Seite jemals eines solchen Manövers befleißigt hätten. Es ist doch ein schönes Ding um die Consequenz.

— ♃ „Die Diplomatie weiß," — so versichert die „N. Oderzeitung", — „von den wirklichen Absichten des Französischen Präsidenten im Grunde so wenig als das Publicum und die Zeitungsschreiber." — Aber freilich der Oderzeitungsschreiber, dem so genau bekannt ist, was die Diplomatie weiß, wird auch mit jenen Absichten nicht unbekannt sein und seine Wissenschaft uns doch wohl nicht vorenthalten wollen.

— V Der frühere Rechnungsrath Schimmelpfennig, dessen Prozeß bekanntlich viel Aufsehen machte, wurde, außer einer 18monatlichen Festungsstrafe, noch zu einer Geldstrafe von mehr als 1000 Thaler verurtheilt. Im Unvermögensfall sollte für die letztere Strafe eine einjährige Freiheitsstrafe substituirt werden. Ein von dem Verurtheilten eingereichtes Gnadengesuch hat Erhörung gefunden, und ist ihm danach die Geldstrafe erlassen, so daß der S. sich gegenwärtig wieder auf freiem Fuß befindet, aber nicht nach Berlin zurückgekehrt ist, sondern seinen Aufenthalt auswärts genommen hat.

— ♃ Um darzuthun, daß der Meineid und der Meuchelmord auf Seiten der Reaction sei, beruft sich Herr Temme auf Herrn Louis Napoleon und den „Priester" Merino, welcher Letztere „nicht nur ein Carlist, also ein Legitimist vom reinsten Wasser, sondern auch das Mitglied und Werkzeug einer verbreiteten carlistischen, also legitimistischen Verschwörung" gewesen sei. Auch von diesem Beweise seines Beweises wird der Herr Oberstaatsanwalt der Demokratie uns ohne Zweifel den Beweis nicht schuldig bleiben.

— ?! Unsere Hamburger Berichterstatter haben bereits darauf hingewiesen, daß mit dem bevorstehenden Abmarsch der Bundestruppen dem bis dahin ziemlich geduckten Straßenpöbel der Hansestadt der Kamm wieder sehr zu schwellen beginne. Die Hamburger Blätter bringen inzwischen Mittheilungen von mehreren Straßenexcessen, welche sich der süße Pöbel schon jetzt erlaubt hat. Wir erwähnen nur Folgendes: Am Freitag wurde ein Offizier des Regiments Nugent von einem Schornsteinfeger-Gehülfen in höchst roher Weise insultirt, in Folge dessen zwischen Beiden ein Wortwechsel entstand,

in ihrer Leinwandhandlung bittet. Der Vater dieser Dame war Junot, Marschall von Frankreich und Napoleonischer Duc d'Abrantes. — Der bekannte Publicist und Legitimist Raudot tritt als Candidat im Departement Yonne auf. Er schließt sein Rundschreiben an die Wähler mit folgenden Worten: „Ich will nicht, daß man dem ehemaligen Repräsentanten vorwirft, er protestire durch seine Enthaltung gegen das Votum des 2ten December. Ich bin der Meinung, daß man weder in's Ausland noch in's Innere emigriren darf. Dächte ich nur an mich, so würde ich das Privatleben nicht verlassen; aber ich halte für strafbar den zur Weisheit erhobenen Egoismus der rechtschaffenen Leute." Raudot hat sich immer durch seine Bekämpfung der Centralisation ausgezeichnet. — (Raudot hat seinem bekannten Buche über den **Verfall Frankreichs**, aus welchem wir im Laufe der letzten Monate Mehrtres zur Kenntniß unserer Leser gebracht haben, ein zweites Buch über **die Trüglichkeit der Größe Frankreichs** folgen lassen, das so eben in einer Deutschen Ausgabe von **Dr. Bergius in Breslau (Korn)** erschienen ist; wir kommen auf diese neue interessante Arbeit noch zurück. Die Red. d. „N. Pr. Z.")

Großbritannien.

London, Dienstag, den 24. Februar. (T. C.-B.) **In gestriger Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russel: Die Königin hat unsere Demission angenommen und Lord Derby befohlen, ein neues Ministerium zu bilden. Derselbe hat diesen Auftrag angenommen und das Parlament bis zu nächstem Freitag vertagt. — „Standard" giebt folgende Ministerliste: Sugden, Lordkanzler; Northumberland, Admiralität; Walpole, Inneres; Malmesbury, Auswärtiges; Disraeli, Schatzkanzler; Lonsdale, Conseilpräsident.**

London, Dienstag, den 24. Februar, Abends. (T. C.-B.) **Als Mitglieder des neu zu bildenden Ministeriums werden ferner genannt: Lord John Manners, Henley, Herries, Beresford, Hamilton, Forbes, Mackenzie, Lord Naas.**

Wir erinnern unsere Leser heute einmal daran, daß in den Mittwoch Abends von uns ausgegebenen (Donnerstags-) Blättern umständliche Nachrichten aus London regelmäßig fehlen, weil in London **Sonntags** weder Zeitungen gedruckt, noch Briefe geschrieben werden.

D. Red. d. N. P. Z.

Italien.

Turin, 19. Februar. [De Foresta tritt ab.] Die neue Parlaments-Session wird am 1. März eröffnet. Laut der „Armonia" soll de Foresta definitiv das Ministerium verlassen. Heute fand in Betreff der St. Paulsgesellschaft die erste Discussion im Senate statt. Castagneto will die Sache vor die Gerichte gebracht wissen; er sagt, das betreffende Ministerial-Decret sei der Gesetzlichkeit und dem Selbstverwaltungsrechte der Anstalt zu nahe getreten. Der Minister des Innern tritt dagegen in die Schranken. Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Spanien.

Madrid, 17. Febr., 1 Uhr Morgens. [Capitel vom goldenen Vließ. Vermischtes.] Die Königin hat beschlossen, sich morgen dem Volke zu zeigen und gleichzeitig die vielbesprochene Wallfahrt nach der Atocha-Kirche abzuhalten. (Ist abgehalten, nach der gestrigen Tel. Dep. D. Red.) Sie ist ganz und gar wiederhergestellt und hat vorgestern als Großmeisterin des Ordens vom goldenen Vließe fungirt und den beiden ernannten Ordensrittern Isturiz und Marquis von Alcanices die goldenen Ketten umgehängt. Isturiz war während der Ceremonie so gerührt, daß er die Hände der Königin faßte und mit Thränen benetzte. Isturiz wird nach den Feierlichkeiten unverzüglich nach London zurückkehren, und ist somit das Gerücht einer Ministerkrisis erledigt. — Die Subscription für das „Prinzessin-Hospital" zieht noch immer; Herr Daniel Weisweiler, der Repräsentant des Hauses Rothschild, hat 300,000 Realen, und die Königin Christine nachträglich für ihren Gemahl eine gleiche Summe in der Bank niedergelegt. In Beziehung auf den Geiz, welchen man Hrn. Muñoz vorwirft, muß ich noch bemerken, daß er über keinen Maravedis zu verfügen hat. Seitdem er mit der Wittwe Ferdinand's VII. verheirathet ist, bezieht er für seine Militair-Charge vom Staate kein Gehalt; desto mehr aber seine Frau. Christine erhält jährlich zehn Millionen als Wittwe Ferdinand's und läßt sich außerdem noch die rückständigen Summen, die sie während ihres Aufenthaltes in Frankreich nicht bezahlt erhalten, nachträglich sammt den Zinsen auszahlen. — Unsere Polizei, die seit einigen Tagen bedeutend vermehrt ist, verfährt jetzt sehr streng mit den Bettlern. Alle sogenannten Pordioseros werden von ihr aufgefangen und in die Wohlthätigkeits-Anstalten untergebracht. Wir werden daher mit vielem auswärtigen Gesindel verschont bleiben, zumal an allen Thoren angeschlagen steht, daß Betteln sei streng verboten. — Sämmtliche Beamte des Gefangenhauses „el Saladero", in welchem der Mörder Merino gesessen, sind abgesetzt worden. Sogar die zwei Polizeidiener, welche die Wache hatten, sind aus dem Dienste gejagt. Niemand kann sich das Verfahren des Justiz-Ministers in dieser Angelegenheit erklären, zumal der Director des Saladero ein im Dienste ergrauter Mann war. Man glaubt allgemein, es beziehe sich auf ein dem Publicum nicht bekanntes Geständniß des Mörders. (K. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 21. Februar. Die seit Kurzem wiederholt verbreiteten Gerüchte, daß der Kriegsminister und der Finanzminister abtreten würden, erklärt der „Nieuwsbode" für unbegründet. — Nach Berichten aus Indien soll der Hof von Jedo (Japan) für den Fall eines Angriffs der Vereinigten Staaten, kraft alter Verträge, die Hülfe Niederlands angesprochen haben. Das „Handelsblad" meint, daß in einem solchen Falle Niederland als ein würdiger Vermittler aufzutreten wissen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Febr. [Postverkehr.] Einer Bekanntmachung der Post zufolge werden die Postdampfschiffe so in Fahrt gesetzt, daß das Dampfschiff „Slesvig" von hier nach Kiel jeden Donnerstag abgeht, das erste Mal am 4. März, und von Kiel jeden Sonntag, und daß das Dampfschiff „Skirner" von Kopenhagen nach Lübeck jeden Sonntag, das erste Mal Sonntag, den 7. März, und von Lübeck jeden Dienstag abgeht. Man erwartet, daß die Dampfschiffe „Malmö" und „Obotrit" ihre Fahrten Mitte März beginnen werden. „Malmö" wird dann von Kopenhagen nach Lübeck Mittwochs und von Lübeck Freitags, „Obotrit" von Wismar nach Kopenhagen Mittwochs und nach Wismar Sonnabends abgehen.

Zur Kritik der amtlichen Uebersicht der Production des Bergwerk-, Hütten- und Salinenbetriebes.

Nach der amtlichen „Uebersicht der Production des Bergwerk-, Hütten- und Salinenbetriebes in Preußen für 1850" wurden im Jahre 1850 an Eisenerzen aus den Gruben gehoben:

am Rhein
1,513,570 Tonnen durch 8987 Arbeiter,
Werth 801,022 Thlr.;
in Schlesien
842,667 Tonnen durch 3153 Arbeiter,
Werth 301,819 Thlr.

Aus diesem Erze wurde erarbeitet

am Rhein

	Quantität	angebl. Werth
Roheisen in Ganzeln und Masseln . . .	2,170,999 Ctr.	3,299,117 Thlr.
Rohstahleisen	106,872 „	221,761 „
Gußwaaren aus Erz	346,012 „	1,079,433 „
	2,623,883 Ctr.	4,600,311 Thlr.

durch 7126 Arbeiter;

in Schlesien

	Quantität	angebl. Werth
Roheisen in Ganzeln und Masseln . . .	1,048,095 Ctr.	1,433,971 Thlr.
Rohstahleisen . . .	930 „	2635 „
Gußwaaren aus Erz	67,319 „	235,727 „
	1,116,344 Ctr.	1,672,373 Thlr.

durch 2691 Arbeiter.

Dieses aus dem Erze erarbeitete Roheisen stellt den Gesammtwerth der von der inländischen Eisenproduction abhängigen Industrie dar, welche demnach eine Quantität von 3,740,227 Centner durch 21,957 Arbeiter umfaßt.

Wenn aus Gründen, wir wissen nicht welcher Natur, die Menge und der Werth der Erzproduction und der Roheisenproduction addirt werden, um die Bedeutung der inländischen Eisenproduction darzustellen, so ist dies falsch, weil die erstere in der letzteren und in der letzteren überdies ein Theil der Kohlengrubenproduction enthalten ist, deren Werthproduction ebenfalls besonders aufgerechnet ist.

Die Werthangabe selbst ist auch nur relativ richtig, d. h. in sofern in dem Schutzzoll-Gebiete ein **hoher Preis** für Eisen als **Werth** angenommen wird. Wenn man dadurch selbst nachweist, daß dem Publicum das Roheisen mit 6,272,644 Thlr. angerechnet wurde, so ist dabei zu erinnern, daß der wirkliche Werth, d. h. der Preis, zu welchem es aus dem Auslande ohne Zoll bezogen werden kann, von

3,219,094 Ctr.	Roheisen	3,621,471 Thlr.,
107,802 „	Rohstahleisen. . . .	215,606 „
413,331 „	Gußwaaren aus Erz	826,662 „
		4,663,749 Thlr. ist.

Das im Inlande erzeugte Roheisen kostete daher 1,600,000 Thlr. mehr, als es aus dem Auslande gekostet haben würde.

Zum Schutze dieser Verlust-Erzeugung mußte an Zoll bezahlt werden 500,000 Thlr. auf das eingeführte ausländische Roheisen.

Das Gesammtopfer für die Roheisen-Industrie betrug also 1850 2,100,000 Thlr., welches zum großen Theil von den arbeitenden Klassen bezahlt wurde.

Die dabei beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn von höchstens 70 Thlr. jährlich, 21,957 also 1,536,990. Würde man ihnen diese Summe bezahlt haben unter der Bedingung, daß sie gar nichts arbeiten, so würde das Publicum — angenommen selbst, daß es die Hälfte des Eisenzolles als Preußischen Antheil an den Zollvereins-Einnahmen durch andere Steuern aufzubringen gehabt hätte — noch immer gewonnen haben.

Will man 70 Thlr. als den Durchschnittslohn der Arbeit überhaupt betrachten, so sind also 30,000 Arbeiter ihres Brotes beraubt worden, damit 21,957 es in der Roheisen-Production finden, ohne daß diese verbessert zu werden brauche. Wie groß die Zahl der Arbeiter ist, welche dadurch ihr Brot verlieren, daß landwirthschaftliche Producte und dergl. bei der Beschränkung der Gegeneinfuhr nicht ins Ausland abgesetzt werden, oder dadurch, daß die Roheisen-Fabricanten nicht durch die Concurrenz gezwungen werden, in der Vermehrung und Verbesserung ihrer Production den Gewinn zu erstreben, welcher ihnen jetzt vom Staate geschenkt wird, läßt sich nicht abschätzen.

Die Vertheuerung des Brennmaterials durch die Roheisen-Production ist dabei noch nicht einmal in Anschlag gebracht.

In den amtlichen Listen findet sich ferner aufgeführt als Hüttenproduction von 1851:

am Rhein:

	Quantität. Ctr.	Werth. Thlr.	Arbeiter
Gußwaaren aus Roheisen . . .	581,736	3,003,009	5309
Stabeisen und gewalztes Eisen	2,534,018	10,170,230	10,910
Eisenblech	252,296	1,724,043	811
Eisendraht	192,748	1,365,882	1278
Stahl	125,319	1,130,796	1034
	3,686,117	17,393,960	19,342

in Schlesien.

	Quantität. Ctr.	Werth. Thlr.	Arbeiter.
Gußwaaren aus Roheisen . .	86,436	509,034	1343
Stabeisen und gewalztes Eisen	798,190	2,946,926	2684
Eisenblech	25,012	153,720	50
Eisendraht . . .	560	4480	15
Stahl	1630	360	8
	921,828	3,614,520	4100

Bei welcher Zusammenstellung wir als einen Irrthum unter Schlesiens Stahlproduction die resp. Angabe von 1630 Ctr. mit 360 Thlr. vermuthen.

Auf die Veredlung des Roheisens, bei welcher demnach 23,442 Menschen direct, und durch die dazu verbrauchten Kohlen eine wahrscheinlich nicht geringere Anzahl beschäftigt werden, hat die inländische Roheisen-Industrie — insofern zum Vortheil ihrer Unternehmer das Roheisen durch Schutzzoll vertheuert wird — nur einen störenden Einfluß, theils weil der Verbrauch durch Vertheuerung geringer wird, theils weil die größere Auslage für das Rohmaterial ein größeres Capital für die Hütten- und Walzwerke erfordert.

Bei Zollfreiheit des Roheisens würde in keinem Fall eine Hand weniger bei der Erzeugung von Stabeisen u. dergl., wahrscheinlich aber bedeutend mehr bei dieser Industrie beschäftigt werden, als durch Eingehen einzelner Roheisen-Productions-Anlagen arbeitslos würden.

Die Angabe einer Werthproduction der Stabeisen- ꝛc.-Fabrication mit 21,008,480 Thlr. wird ebenfalls fälschlicher Weise zu den Leistungen der Eisenindustrie addirt. Erstens sind 2 Fünftel des dazu verwendeten Eisens ausländischer Herkunft; zweitens ist durch diese Addition die inländische Production zum dritten Male in Rechnung gebracht — nämlich als Erz, als Roheisen, als Stabeisen, und theilweise noch zum vierten Mal, insofern die Erzeugung durch Kohlen betrieben wird.

Die Werthberechnung ist nur relativ wie beim Roheisen, nämlich nach Preisen, welche nicht den Werth, sondern die Höhe des Schutzzolls ausdrücken.

Es fehlen nur noch einige Zahlen zur genauen Berechnung der Summe, welche sich als nationaler Verlust bei der Stabeisenfabrikation ergiebt; daß trotz des hohen Zolles Englische Schienen um ½ Thaler wohlfeiler als Deutsche zu beziehen sind, läßt die Zollsätze als ungefähren Maaßstab der Vertheuerung betrachten, was also 6 bis 7 Millionen Thaler betragen würde. In der Wärme, mit welcher von gewisser Seite dieser Verlust **als Wohlthat** für's Land anempfohlen wird, liegt unzweifelhaft eine große Aufmunterung für den Finanzminister, einige Anleihen abzuschließen, denn 7 Millionen Thaler Interessen hat unsere Staatsschuld bisher noch nicht einmal erfordert.

Wir werden die Stabeisen-Production noch besonders zu besprechen Gelegenheit haben; daß sie wie die Roheisen-Production, so lange sie zollbeschützt ist, viel mehr Arbeiter ihres Brodes beraubt, als Anderen es bietet, ist selbstverständlich.

Für heute wollten wir nur der amtlichen Uebersicht, welche 41,345,218 Thlr. als Production des Preußischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes aufrechnet, nachgewiesen haben: daß ihre Werthschätzung eine unrichtige ist, und wir wollten zur Vermeidung von Irrthümern ergänzt haben: daß von den Quantitäten, auf welche diese unrichtige Werthschätzung angewendet ist, was Eisen anbetrifft, der größere Theil mehrfach aufgezählt oder gar nicht in Preußen producirt ist.

In einem Augenblick, wo gegen die vom allgemeinen Interesse geforderte Abschaffung der verderblichen, so viel Arbeitslohn schaffenden Eisenzölle von den Schutzzöllnern der Umfang der Eisen-Industrie in die Waagschale gelegt wird, wäre es äußerst wünschenswerth, daß amtliche Uebersichten ein klares, zuverlässiges und brauchbares Material böten!

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Neunundzwanzigste Sitzung, Mittwoch, den 25. Februar 1852.

Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. **Westphalen**; Minister **Simons**; Regier.-Commiss. v. **Klützow**.

Das Protocoll wird genehmigt.

Hierauf entspinnt sich mit Bezug auf die gestrige Abstimmung eine sehr langwierige Debatte zur Geschäfts-Ordnung. Der Abg. Freiherr **von Fircks** trägt auf **Schluß der Debatte** an.

Präsident Graf **Rittberg** erklärt, daß nach der Geschäfts-Ordnung verfahren worden, und geht zur Tagesordnung: Fortsetzung der **Debatte zur Gemeinde-Ordnung**, über. (Siehe vorn.)

Berichterstatter Abg. v. **Meding** leitet die Discussion über § 2 ein.

Abg. v. **Bethmann** wünscht, daß über die Bestimmung des §: „In der Provinz Westphalen verbleibt es bei der bisherigen Verfassung, nach welcher bei Veränderungen eines städtischen Gemeinde-Bezirks die Vertretungen der betheiligten Gemeinden nur mit ihrer Erklärung zu **hören** sind; die Vorschriften der §§ 83 und 85 finden in dieser Provinz keine Anwendung" — besonders beschlossen werde. Nach den allgemeinen Bestimmungen für die andern Provinzen kann eine solche Veränderung nur „unter Zustimmung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden" ꝛc. vorgenommen werden.

Abg. **Düesberg** für Beibehaltung der in Westphalen bisher üblichen Bestimmungen.

v. **Gerlach** macht einige Bemerkungen über die provinziellen Verhältnisse und das in Frage stehende Princip.

Abg. **Kisker**. Ich muß gegen den Antrag der Commission stimmen, da ich nicht zugeben kann, daß hier eine besondere Eigenthümlichkeit für die Provinz Westphalen eine Abweichung von den allgemeinen Bestimmungen nöthig macht.

Minister des Innern. Es ist dies einer der Punkte, welcher zeigt, wie nöthig verschiedene Vorlagen in Betreff der Gemeinde-Ordnung für die verschiedenen Provinzen waren. Es scheint mir vollkommen richtig, wenn die Commission für die Provinz Westphalen einen Vorbehalt in dieser Beziehung auf Grund des alten Herkommens gemacht hat.

Abg. **Kühne**. Die Regierung hat uns über die künftige Kreis- und Bezirksvertretung Gesetzvorlagen gemacht, sie hat uns solche nur zum Ansehen gegeben, damit besser informirte Männer später bestimmen. Indem wir über die vorliegende Frage berathen, sollen wir aber über Functionen der Bezirks-Vertretung, der durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März eingeführten Bezirksräthe, bestimmen. — Diese Zweifel zu lösen werden nur die im Stande sein, die nur ein Stück von dem ganzen großen System der Gemeindeverfassung vorzulegen beliebt haben.

Abg. v. **Witzleben**. Nach Beendigung der Uebergangszeit, in welcher durch die Kreis- und Bezirks-Commissionen die Gemeinden über die Bildung der Bezirke berathen konnten, ist denselben das frühere Recht zurückgegeben worden, über etwaige Veränderungen zu bestimmen. Was die Änderung dieses Grundsatzes für die Provinz Westphalen betrifft, so kann ich den Grund dafür nur in den verschiedenartigen früher rechtsbeständigen Gesetzen finden, die den Gemeinden eine solche Entscheidung oder Zustimmung nicht sicherten.

Minister des Innern. Was das Recht der Zustimmung der Gemeinden zu Veränderungen der Gemeindeverbände in den 6 östlichen Provinzen betrifft, so muß die Regierung dies für rechtlich begründet erklären. Die Ausnahme für die Provinz Westphalen ist dagegen durch die frühere dort gültige Gesetzgebung, die Gemeinde-Ordnung von 1841, begründet. Was die Functionen der Bezirksräthe betrifft, auf die der Abgeordnete Kühne die Debatte zu führen gesucht hat, so hat sich deren Thätigkeit nach den vorliegenden Urtheilen der Provinzial-Landtage in keiner Weise bewährt.

Abg. **Kühne**. Der Herr Minister des Innern hat der Kammer also nicht die Befugniß bestritten, zu dem, was die Provinzial-Landtage gesagt, **Ja** zu sagen, er würde ihr aber am Ende die Befugniß bestreiten, dazu **Nein** zu sagen.

Abg. v. **Düesberg**. Es kann gar nicht in der Absicht liegen, bei der nothwendigen Bildung neuer Bezirke willkürlich zu verfahren; ich sehe aber auch kein Mißverhältniß darin, wenn man bei den provinziellen Eigenthümlichkeiten sich an das hält, was früher zu Recht bestanden.

Reg.-Commissar v. **Klützow**. Es liegt gar kein so scharfer Gegensatz vor, und nur die Eigenthümlichkeit und das alte Herkommen der Provinz macht diese Ausnahme-Bestimmung nothwendig.

Nach mehrfachen Bemerkungen zur Geschäftsordnung wird der Antrag des Abg. v. **Fircks auf Schluß der Debatte** unterstützt.

Abg. v. **Bethmann**. Ich bitte Sie, die Frage genau erörtern zu lassen. Es handelt sich hier um ein wichtiges Princip, das: ob es der Bureaukratie zustehen soll, den Gemeinden, die doch ein Organismus sind, ein Glied zusetzen oder abhauen zu können, und ob die frühere Französische Einrichtung wieder hergestellt werden soll gegen den bestehenden Rechtszustand.

Abg. **Hansemann** für den Schluß. Es weiß doch Jeder, um was es sich handelt, nämlich darum: „confuse zu machen, was geordnet war."

Der Schluß wird angenommen. Berichterstatter v. **Meding** resumirt die Debatte.

Nach dem Antrag des Abg. v. Bethmann und Graf Luckner wird über den oben angeführten Ausnahmesatz des § 2 (in Betreff der Provinz Westphalen) namentlich abgestimmt.

Gegen die Beibehaltung desselben stimmen u. A. die Abgg. Seeger, Graf Rittberg, Frhr. v. Seydlitz, v. Wedell (Bromberg), Behrend (Trier), v. Below, Bode, Brüggemann, Denzin, Graf Dönhof, Graf Fürstenberg, v. Gerlach, Heitmann, v. Hertefeld, Prinz Hohenlohe, Mätzke, Schmückert.

Die Streichung des Passus ist mit 96 gegen 44 Stimmen beschlossen.

Der § 2 wird nunmehr in folgender Fassung angenommen: „Zum städtischen Gemeinde-Bezirke (Stadtbezirk) gehören alle innerhalb der Grenzen derselben gelegenen Grundstücke. Eine Veränderung eines bereits feststehenden oder nach Vorschrift der §§ 83 bis 85 festgestellten städtischen Gemeinde-Bezirkes kann nur unter Zustimmung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden und nach Anhörung der Kreisvertretung mit Genehmigung des **Königs** vorgenommen werden. — Eine jede solche Veränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Veränderungen, welche bei Gelegenheit einer Gemeinheitstheilung vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht."

Die Debatte geht zu § 3 über.

Abg. **Kisker**. In dem §. sind als Ausnahme angeführt die „servisberechtigten Militairpersonen des activen Dienststandes." Diese Einschaltung erscheint nach den bereits früher über die Verhältnisse der activen Militairs gegebenen Bestimmungen überflüssig.

Regierungs-Commissar v. **Klützow**: Das Militairverhältniß als solches schließt den bestimmten Wohnsitz aus. Mit der ganzen Armeeverfassung würde es unvereinbar sein, daß die Militairs in die Agitationen der Gemeindewahlen verflochten würden. Die Regierung glaubt, daß durch diese Einschaltung dieser Grundsatz ausgesprochen werde, und ist daher mit der Fassung der Commission vollkommen einverstanden.

Der §. 3 wird in der Commissionsfassung angenommen.

Abg. **Lette** (zu §. 4). Ich muß mich gegen den Passus erklären, daß die Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer für ihre Dienstgrundstücke von Gemeinde-Auflagen in so weit befreit sein sollen, als sie diese Befreiungen früher besaßen. Solche Bestimmungen sind ein zweischneidiges Schwert. Eben so erkläre ich mich dagegen, daß wegen der Besteuerung des Dienst-Einkommens der Beamten die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1822 und der Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1832 anzuwenden seien.

Reg.-Comm. v. **Klützow**. Was die Befreiung der Geistlichen und Lehrer betrifft, so bildete dieser Punkt einen wesentlichen Theil der Regierungsvorlagen. Nach Art. 15. und 25. der Verfassung steht die Befreiung mit der Verfassung selbst durchaus nicht im Widerspruch. Die Absicht der Regierung geht nur dahin, die Geistlichen und Schullehrer nicht in ihrem Einkommen zu verkümmern. Auch ist es wünschenswerth, die Geistlichen und Schullehrer nicht so sehr an den Communalangelegenheiten betheiligt zu sehen. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist die Regierung von dem Grundsatz ausgegangen, daß das Gesetz vom 1. Juli 1822 noch in Kraft ist, und wünscht, daß der Antrag der Commission angenommen werde, obgleich sie in dieser Beziehung keine Vorlage gemacht hat.

Abg. Graf **Itzenplitz**. In der Verfassung von 1850 steht nur, daß die Geistlichen und Lehrer eine den **Localverhältnissen** angemessene Besoldung erhalten sollen. Es ist ein durchaus ungesundes Princip, daß der Schullehrer ein Mitglied der Gemeindebeamtenschaft sei, und es ist daher gar kein Grund, den Geistlichen und Schullehrer zu den politischen Gemeindelasten herbeizuziehen. (Schluß folgt.)

Naturerscheinungen in der Altmark.

Am 16. d. M. Nachmittags hörte man hierselbst mehrere starke Donnerschläge, ohne daß ein Gewitter in der Nähe bemerkt wurde. Es erfolgten bald hierauf abwechselnd Hagel- und Schneeschauer, die sich in Regen auflösten.

Abends gegen 7 Uhr trat bei scharfem Westwinde ein bedeutendes Schneegestöber ein, was bis 9 Uhr anhielt. Etwa um 8 Uhr kam ein Forstbeamter aus dem Walde geritten, und als derselbe auf das freie Feld anlangte, wo ihn der Wind recht fassen konnte, bemerkte derselbe, daß die Ohren seines Pferdes wie Phosphor leuchteten und einen 1¼ Fuß langen hellen Schein von sich gaben. Bald darauf fingen die Mähnen und der Schweif des Pferdes an zu glühen und sah jedes einzelne Haar aus, als wenn seiner glühend gemachter Draht im Dunkeln gehalten wird. Kurze Zeit hierauf gab die ganze Seite des Pferdes, die dem Winde ausgesetzt war, einen hellen Schein von sich, der sich wohl 5 — 6 Schritte weit verbreitete. Der Reiter wurde hiervon total geblendet und konnte bei der enormen Finsterniß nicht auf dem Wege bleiben. Er stieg daher vom Pferde ab, um den Fahrweg mit den Füßen zu suchen, doch wurde nun das sonst sehr fromme Pferd enorm wild und nahm nach rückwärts bedeutende Sätze. Da bemerkte der Reiter, daß der sich an der Spitze der Reitpeitsche befindliche Püschel so hell wie eine Fackel brannte, und sein Bart, seine Augenbraunen und die ganzen Kleidungsstücke glüheten und ebenfalls einen enorm hellen Schein von sich warfen, wovor sich das Pferd scheuete. An den Spitzen der Rockärmel und an den äußersten Spitzen der wollenen Handschuhe des Reiters bildeten sich ordentliche kleine Flämmchen, die aussahen, als wenn man ein Schwefelholz anzündet, woran blos der Schwefel brennt.

Zu bemerken ist noch, daß dieses Leuchten nur auf der Seite stattfand, von wo der Wind herkam und sofort aufhörte, sobald der Reiter in Schutz beim ersten Hause des Dorfes anlangte. Beim Anfassen der Mähnen und der Ohren des Pferdes entwickelten sich mit Geräusch sehr starke elektrische Funken, was wo anders aber nicht der Fall war. — Ist diese Erscheinung auch wo anders bemerkt worden? —

Den 19. d. M. war auch in hiesiger Gegend das an anderen Orten beobachtete Nordlicht sehr schön zu sehen, so daß man anfänglich glaubte, es sei in der Ferne ein großes Feuer. — k.

Kunst.

Unter den im Laufe dieser Woche im **Locale des Kunstvereins** zur Ausstellung gebrachten Gemälden haben wir mehrere vortreffliche Werke, besonders aus dem Fache der **Landschaft** zu erwähnen. In erster Reihe stehen hier die Namen **Pape, Seiffert** und **Eichmann**. Der erstere hat ein Bild ausgestellt, das in Bezug auf Composition wie auf Behandlung als ein Meisterwerk zu betrachten ist: „**Der Schmadribach im Lauterbrunner Thal in der Schweiz.**" Ein wilder Gebirgsbach stürzt sich zwischen mächtigen Felsenblöcken hinab, die sich höher und höher hinauf bis zum Kamm des Gebirges emporthürmen. Es herrscht eine ungemeine Energie in der Zeichnung wie im Colorit dieses Gemäldes, und trotzdem ist der in markigen Tönen gehaltene Vordergrund mit einer seltenen Delicatesse behandelt. Was diesem Bilde besondern Werth verleiht, ist die herrliche Stimmung im Ganzen, so wie die Bestimmtheit der Localtöne, deren Treue man wie bei einem Portrait, dessen Original man nicht kennt, an der inneren Wahrheit herausfühlt. — Nicht minder bedeutend und von ähnlichem Motiv ist **Seiffert's** „**Hochalp im Berner Oberlande der Schweiz.**" Links erheben sich schroffe Felsen, hinter und zwischen denen auch hier ein reißender Waldstrom hervorstürzt, dessen höheren Ursprung man bis zu den glänzenden Gletschern verfolgen kann, mit denen die Alp bekränzt wird. Rechts ist die Aussicht auf's Gebirge durch einen Strichregen unterbrochen, dessen Richtung den nahenden Sturm verkündet, welcher sich bereits in der zitternden Neigung der Zwergfichten des Vorder- und Mittelgrundes kundgiebt. Auch hier ist das Colorit mit großer Meisterschaft behandelt, von der auch der mit Kraft und Leichtigkeit geführte Pinsel Zeugniß ablegt. — Einen Gegensatz zu diesen heroischen Landschaften bildet das reizende Bildchen **Eichmann's** „**Frühe Winterlandschaft.**" Die Bäume, mächtige Eichen und schlanke Tannen, zeichnen sich scharf und klar mit ihrem Geäst an dem nur im Hintergrunde in Duft verschwimmenden Himmel ab. Ein an den Fahrspuren erkennbarer Waldweg führt in mannichfachen Krümmungen neben dem mit Schnee bedeckten Haideland hin dem fernen Meierhofe zu, den wir durch den Nebel des Hintergrundes zwischen den Bäumen durchschimmern sehen. Aber der Schnee ist nicht tief; überall ragen die Halme der Haidekräuter daraus hervor und deuten auf die fruchtbare Erde. Dieser letztere Umstand charakterisirt das Bild als **frühe** Winterlandschaft vorzugsweise, aber auch in der ganzen Stimmung liegt dieser Charakter deutlich ausgesprochen. Die Malerei ist mit großer Sorgfalt ausgeführt und die ganze Behandlung deutet auf ein äußerst zartes Eingehen in die charakteristische Schönheit der Natur. — Weniger wollte uns eine Landschaft „aus dem Harz" von **Crola** zusagen, obgleich auch hier ein gewisses Talent nicht zu verkennen ist. Es ist ein frisches und klares Bild, aber es fehlt der Luft an eigentlicher Consistenz und Perspective, daher auch die Eichen und Fichten im Mittelgrunde etwas geleckt und die Localtöne des Bodens etwas glatt erscheinen. — Unter den **Portraits** und aus dem **Figurenfache** nennen wir des Nordamerikaners **Wight** „**Portrait Alexanders von Humboldt**", dessen Behandlung in Bravourmanier eine verfehlte Anwendung der Technik für Historienmalerei auf das Portrait ist. Es ist dem Künstler viel mehr um ein materielles Facsimile der äußern Form und Farbe als um den in den Zügen liegenden Ausdruck zu thun gewesen. Anderer Art, auch in Rücksicht auf Technik, sind zwei „weibliche Bildnisse" von **Bertha von Alvensleben**. Es fehlt diesen Gemälden nicht an Fleiß, aber an Modellirung im Colorit und auch hin und wieder an Richtigkeit der Zeichnung. Zwei kleine **Architekturbilder** von **Ewald**, „Inneres im Charakter der Waldburg", welche mit Oel auf Cartonpapier ausgeführt sind, lassen in Rücksicht auf Perspective und noch mehr auf Kraft in der Farbengebung Manches zu wünschen. — Endlich erwähnen wir noch **H. Schultze's** „**Bauerknaben tragen ein Mädchen durch Wasser**", als eines verdienstlichen Bildchens, das mit tüchtiger Individualisirung der Situation und der Gestalten ausgeführt ist, und vielleicht nur ein wenig penibel in der Farbengebung ist.

— ρ —

Gerichts-Verhandlungen.

Der jüdische **Handlungsdiener Löwenstein** war vor längerer Zeit in einen Wucherprozeß verwickelt, der fortwährend bald durch den einen, bald durch den andern Umstand vom Gericht ausgesetzt werden mußte. Endlich war abermals ein Termin zur Verhandlung bestimmt worden, und reichte nun in diesem vor Beginn der Sitzung der Vertheidiger des Löwenstein, der Advocat-Anwalt Vollmar, ein ihm von dem Angeklagten zugesandtes Krankheits-Attest ein, das sein Nichterscheinen im Termin entschuldigte. Die Staatsanwaltschaft, vermuthend, daß dies Attest wissentlich unrichtig vom Arzte ausgestellt sei, ließ durch den gerichtlichen Physicus, Geh. Rath Casper, den Löwenstein untersuchen. Es geschah am Tage nach dem Termin und wurde Löwenstein, mit Ausnahme einer geringen Heiserkeit und wenig Husten, von ihm vollkommen gesund angetroffen; am wenigsten aber lag der Angeklagte an einem **rheumatischen Fieber** darnieder, wie der betreffende Arzt, Dr. S., in seinem Attest angegeben hatte. Auf Grund dieser vom Geh. Rath Casper amtlich abgegebenen Erklärung wurde gegen den Dr. S. wegen wissentlicher Ausstellung eines falschen Attestes und gegen Löwenstein wegen wissentlichen Gebrauchs desselben Untersuchung eröffnet und gegen sie gestern verhandelt. Der Arzt war zum Termin erschienen, Löwenstein ausgeblieben und es wurde deshalb gegen ihn in contumaciam verfahren. Dr. S. giebt zu, das Attest ausgestellt zu haben, aber nur auf Grund eigener Wahrnehmungen und nach bestem Gewissen. Er sei, von wem wisse er nicht mehr, zu Löwenstein gerufen worden und habe ihn bettlägerig angetroffen; er habe das Fieber, über das der Kranke geklagt, für ein rheumatisches gehalten und ihm darum das Ausgehen untersagt; das sei 4 Tage vor dem angesetzten Termine geschehen. Da Löwenstein ein blutarmer Mensch sei, so habe er auch gar keine Vortheile von ihm ziehen können und sowohl die Ausstellung des Attestes, als die nachfolgenden vier Gänge zu dem Patienten aus reinem Mitgefühl gethan, obschon Beider Wohnungen sehr weit auseinander lägen. Der Geheime Rath **Casper** bezeugt, daß er den angeblichen Patienten vollkommen gesund angetroffen habe, was eine Unmöglichkeit gewesen sein würde, wenn er wirklich 4 Tage vorher an einem rheumatischen Fieber erkrankt gewesen sei. Was die Brust-Affectionen anbetreffe, deren ebenfalls jenes Attest gedacht, so sei das ein etwas breitschichtiger Ausdruck und könne man Vieles darunter verstehen. Der Arzt habe aber, was den ersten Punkt anlange, für rheumatisch vielleicht katarrhalisch schreiben wollen, welcher Ausdruck häufig, selbst von Aerzten, verwechselt würde, obgleich beide Krankheiten ziemlich so verschieden seien, wie Augenentzündung und schlimmer Finger! (Der **Präsident** bemerkt dazu, wie es notorisch sei, daß die Aerzte sich oft irrten und in ihren Ansichten divergirten.) Im Uebrigen aber traue er, der Zeuge, dem Arzt keineswegs zu, daß er wissentlich ein falsches Attest habe ausstellen wollen, glaube vielmehr, daß daher jener nur irrthümlich ein unrichtiges Zeugniß abgegeben habe.

Auf Grund dieser Erklärungen des Geheimen Raths Casper ließ der Staatsanwalt die Anklage, sowohl gegen den Dr. S., als gegen den Löwenstein fallen, behielt sich aber einen Au-

---

der später in Thätlichkeiten ausartete. Der in diese Angelegenheit verwickelte Offizier, welcher wegen seiner Gesundheit einen einjährigen Urlaub erhalten hatte, verlobte sich mit der Tochter einer hiesigen, sehr achtbaren Familie. Am Freitag Nachmittag ging derselbe mit seiner Braut spazieren, als ihn ein Schornsteinfeger-Gehülfe molestirte, indem er ihn und seine Begleiterin mit den verletzendsten Ausdrücken bezeichnete. Anfangs ignorirte der Offizier diese Beleidigungen, als aber der Frevler immer von Neuem begann, zog er seinen Säbel und gab ihm mit der flachen Klinge zwei Hiebe. Jetzt stürzte der Schornsteinfeger auf den Offizier, packte ihn bei der Brust, und in dem entstehenden Kampf hieb der Offizier seinen Angreifer zweimal scharf über den Kopf. Der Verwundete wurde verbunden, und die Sache wird weiter instruirt. Am Sonntag Morgen, als das Bataillon des Regiments Schwarzenberg nach dem Bahnhof der Berlin-Hamburger Eisenbahn marschirte, improvisirte die liebe Straßenjugend nebst einigen Bummlern einen argen Scandal.

— S **Ein Mittel, die Debatten zu beendigen.** Als in der vorgestrigen Sitzung der Ersten Kammer Präsident und Mitglieder zum Schrecken der Tribüne den heroischen Entschluß gefaßt hatten, in der Tagesordnung noch weiter zu gehen, obgleich die Kammeruhr bereits 3 Uhr 30 Minuten verkündete, — erklärte der Abg. v. Vincke, daß er über den nächstfolgenden Punkt eine zwei Stunden währende Rede zu halten habe. — Augenblicklich erhoben sich Rechte und Centrum wie ein Guß für den Schluß der Sitzung, und der menschenfreundliche Zweck war erreicht!

— V Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr fühlten sich auf der belebten Passage zwischen der Heiligengeiststraße und der Kurfürstenbrücke plötzlich etwa 30 bis 40 Personen **von einem starken Bindfaden umwickelt**, ein Hemmniß, das eine seltsame, doch nur heitere Verwirrung hervorbrachte. Nach kurzer Zeit löste sich der gordische Knoten, den vermuthlich jugendliche Spaßvögel geschürzt hatten.

— V Eine historische Stätte ist vor einigen Tagen durch den Brand vernichtet. In Busingen in der Schweiz brannte nämlich das Stammhaus der Margaretha Herlobig, der Gattin Werner Stauffacher's, ab. Der Name und das Bildniß derselben war über der Thüre angebracht, und erst vor wenigen Jahren starb der letzte Sprosse ihres Geschlechts.

— 4 Die Harkort'schen Bürger- und Bauernbriefe scheinen sich seit acht Tagen unter der Signatur „††† Berlin" in der „Breslauer Zeitung" niedergelassen zu haben.

— V Es giebt auch leckere Diebe bei uns. Solche langfingrige Gourmands haben sich in diesen Tagen an eine große Kiste mit Apfelsinen gemacht, die sie in der Poststraße von einem Handwagen entwendeten. Drei dieser Spitzbuben schleppten den Raub, der den Werth von etwa 7 Thalern hat, bis zur Spandauerstraße, von wo sie denselben per Droschke weiter — bis jetzt weiß man nicht wohin? — beförderten.

— V Der Reis wird billig werden. Der Versuch, ihn in Frankreich anzubauen, scheint vollkommen zu gelingen. Man besäete im vorigen Jahre bei Bordeaux ein Feld von 250 Morgen mit Reis und erhielt eine brillante Ernte.

— V Nicht Allen, die nach Amerika ziehen, geht's dort so gut, wie dem hier von der Königsstädtischen Bühne her bekannten trefflichen Tenoristen **Labocetta**, den der Kaiser von Brasilien mit einem jährlichen Gehalt von 20,000 Francs zum Kaiserlichen Kammersänger ernannt hat.

— §? **Eine Anekdote aus dem Jahre 1848.** Einen kläglicheren Ausgang hat nicht leicht eine Deputation genommen, als diejenige, welche im tollen Jahre 1848 von demokratischen Wühlern aus einem kleinen hinterpommerschen Dorfe an die National-Versammlung nach Berlin gesandt wurde, um durch Ueberreichung einer Petition an die erleuchteten Männer des Jahrhunderts die Anstellung eines „Finsterlings" zum Geistlichen des Orts zu hintertreiben. Der Zufall wollte, daß die sehr ehrenwerthe Deputation gerade an **dem Tage** nach Berlin und in die Kammer gelangte, von dem es heißt:

„Da kam die Freiheit mit Nagel und Hammer
Und nagelte zu die ganze Kammer.
Die Bürgerwehr stand just dabei,
Und sagte nichts als: Ei, ei, ei!"

Alle Schrecknisse der Belagerung gingen über die Häupter der unglücklichen mitvernagelten Dorfbewohner, und als endlich nach mehrstündiger Todesangst die ersehnten Pforten sich öffneten, hätte sich dennoch beinahe das Sprüchwort: mitgefangen, mitgehangen, an ihnen erfüllt. Wenigstens soll der eine Deputirte, ein unschuldiger Bauer, die Stricke des souverainen Pöbels nicht bloß **gesehen**, sondern auch **gefühlt** haben, als er beim Ausgang die drohende Frage, ob er **rechts** oder **links** sei, in seiner Einfalt auf seine **Hände** bezog, und treuherzig versicherte, er sei ganz **rechts**. — Man bezweifelt allgemein, daß der Mann sich jemals wieder zum Mitgliede einer Deputation wählen lassen werde.

— Z Die Königliche Capelle veranstaltet zu morgen, Donnerstag, eine aus trefflich gewählten Musikwerken zusammengesetzte Symphonie-Soirée, deren Ertrag zum Besten des Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds bestimmt ist. Es kommt unter Anderem die Ouvertüre der Oper „Tigranes" von dem alten Meister **Rhigini** zur Aufführung, dann Compositionen von Beethoven, Haydn u. A. m.

— Z Eine Opern-Neuigkeit wird demnächst auf dem **Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater** erscheinen, welche geeignet ist, das Interesse namentlich des **Berliner Publicums** besonders in Anspruch zu nehmen, es ist dies die Oper: „**Die Doppelflucht**" von **Herrm. Schmidt**, früherem Hofcomponisten und Autor einer großen Menge der beliebtesten Balletmusiken, unter denen wir besonders nur „Schutzgeist", „Robert und Bertrand", „Die Danaïden", „Polterabend", die Musik zu „Kurmärker und Picarde", „Undine" ꝛc. hervorheben. Der geschickt gearbeitete Text ist vom Dr. Schütte verfaßt. Es läßt sich von dem Erfinder so vieler hübschen Melodieen in dieser Oper viel Ansprechendes erwarten. Dieselbe wird zur Mitte des nächsten Monats zum Benefiz des Hrn. Ueberhorst in Scene gehen und Madame **Küchenmeister** eine Hauptpartie dabei übernehmen.

— S Se. Majestät der König geruhten gestern Nachmittag das neuerbaute **Kroll'sche** Local mit Allerhöchst-Ihrem Besuch zu beehren, um die glänzende Einrichtung desselben vor der allgemeinen Eröffnung am Abend in Augenschein zu nehmen. Die Wiederherstellerin und Besitzerin dieses Locals, welche von Sr. Majestät schon bei dem Brandunglück Beweise Königl. Gnade empfangen hatte, hatte die Ehre, Se. Majestät durch die verschiedenen Säle und Räume des Locals zu geleiten. Se. Majestät sprachen Allerhöchstsich sehr gnädig über die schnelle Wiederherstellung des Locals und dessen vermehrte Zweckmäßigkeit aus und geruhten die Besitzerin Allerhöchstihrer ferneren Gnade zu versichern. Se. Majestät verweilten über eine Stunde. Gegen 6 Uhr beehrten J. J. K. K. H. H. die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses nebst Höchstihren Gästen und den Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten das Local und nahmen gleichfalls sämmtliche Einrichtungen in Augenschein.

— S **[Eröffnung von Kroll's Local.]** Ein Jahr und 23 Tage, nachdem die Gewalt der Flammen in Zeit von drei Stunden den glänzenden Bau des Kroll'schen Etablissements zerstört, wurde dasselbe neu aufgebaut gestern wieder eröffnet. Eine geräumige Einfahrt, die bequem zwei Wagen faßt und so das Aussteigen der andrängenden Menge erleichtert, empfängt die Ankommenden und führt sie durch das Vestibule zum Entrée, in dem sich die Kasse und die Garderoben befinden. Rechts hebt sich eine elegante Wendeltreppe von Gußeisen (aus der Gießerei von **Egells**) zu den Corridors und Logen des ersten Saales. Dieser, der **Römische Saal** (36 Fuß tief, 80 Fuß lang und 26 Fuß hoch), ist, wie wir bereits früher berichtet, durch Erweiterung der ehemaligen ersten Galerie geschaffen, in Gold, Weiß und Roth gemalt und an der cassettirten Decke mit zwei großen Deckengemälden vom Maler **Woyke** geschmückt. Die Höhe der Wände ist durch Medaillongruppen des Malers **Hartmann** geziert, die Malerei des Saales vom Maler **Phönix** ausgeführt. Reich vergoldete, 12 Fuß hohe und 6 Fuß breite Spiegel aus einem Glase zieren die Wände. Durch die Colonnade, welche die Abgränzung der Säle bildet, tritt der Weiterschreitende in den **Königssaal**, der in seiner Ausdehnung von 78 Fuß Breite, 100 Fuß Länge und 40 Fuß Höhe mit seinen 6 Gaskronen und den zahlreichen Wandarmen in mehr als 900 Gasflammen strahlt. Grün, Weiß und Gold sind die Farben, die den Saal und die umgebenden zweckmäßig erweiterten Logenreihen schmücken. In der Mittelwand nach dem Garten befindet sich die Bühne, die gestern geöffnet eine Zimmerdecoration zeigt, in welcher das Ball-Orchester seinen Platz hatte. Die Architektur des Saales ist im Renaissancestyl, cannelirte und vergoldete Pilaster endigen in Karyatiden, die von Professor **Fischer's** Meisterhand modellirt sind und die Decke tragen. Die Decke erscheint als ein Netz weißer Balken mit Feldern vergoldeter Ornamente und rund umher von einer Reihe Medaillons geziert, die, von Professor **Schoppe** ausgeführt, die Portraits der Dichter (Klopstock, Shakespeare, Dante, Tasso, Homer), der Componisten (Palestrina, Gluck, Beethoven), der Architekten (Schlüter, M. Angelo, Euklides, Palladio, Benvenuto) und der Maler (Titian, Raphael, Dürer, Rubens, Poussin) enthalten. Die Consolen und Medaillons des Königssaales sind vom Bildhauer **Stepnitz**, die Decken-Reliefs vom Bildhauer **Barman**, die Malereien vom Maler **Konther**, die Vergoldung vom Vergolder **Becker**. Die Möbel des Saales sind einfach elegant, die Decoration der Königs-Loge von rothem Sammet. Unter den Pilastern, welche das frühere Orchester an der Front nach der Stadtseite tragen, sind elegante Sopha-Gruppen von rothem Sammet angebracht. An den Königssaal schließt sich der dritte, der **Rittersaal**, in gleicher Ausdehnung wie der Römische. Die Ausstattung desselben ist eigenthümlich mit einem auf Karyatiden (von **Wolf**) ruhendem Hängewerk, die Wand-Architektur bildet in vierzehn Rundbogen Felder, die mit Bildern der Jagd und Ritterspiele vom Maler **Hartmann** geziert sind. Die Farbe des Saals ist Umbra, die Beleuchtung durch Kronen und Kandelaber ausgeführt. Geschmackvoll arrangirte Blumengruppen beleben diesen Salon. Einen allerliebsten Eindruck macht das sich anschließende frühere Roccoco-Zimmer, jetzt ganz mit einem Korbmobiliar ausgestattet. Selbst die Rahmen der Spiegel bestehen aus diesem Geflecht. An der Gartenseite des Rittersaals liegen kleine Speisezimmer. Zur Seite der Bühne befinden sich die Buffets und die Conditorei. Der große Speisesaal ist an seiner alten Stelle neben dem Römischen Saal. Durch die Säle, Corridors und Logen wogte gestern Abend das Gedränge eines außerordentlich zahlreichen Publicums.

trag auf Disciplinarverfahren gegen den Ersteren vor. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Staatsanwaltschaft bei und sprach über Beide das Nichtschuldig aus.

Eine zweite Verhandlung fand gegen den jüdischen Handlungsdiener Goldberg statt, der in der Sächsischen Lotterie mehrere Jahre hindurch gespielt und dadurch die in dieser Hinsicht gegebenen Gesetze übertreten hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn eine Geldbuße von 100 Thlrn., während der Gerichtshof nur auf 60 Thlr., event. 2 Monate Gefängnißhaft erkannte. 55

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Die Dividende von 6 % (ausschließlich 4 % Zinsen) pr. 1851 wird gegen die Dividendenscheine auf Actien Lit. A. mit 8 Rt. auf Actien Lit. B. mit 1 Rt. 6 Sgr. vom 1. April c. ab gezahlt.

Auf Actien Lit. B. erfolgt die 7te Einzahlung von 10 %. abzüglich der obigen 1 Rt. 6 Sgr. und der Zinsen auf eingezahlte 20 Rt. vom 1. Januar 1851 bis 1. April c. von 1 Rt. mit 17 Rt. 24 Sgr. pr. Actie vom 15. März bis 1. April c. Die Generalversammlung ist am 23. März 10 Uhr.

Woll-Berichte.

London, 21. Februar. Die Colonial-Woll-Auctionen erste Serie, begannen am 19. d. Aus den Fabrikstädten fanden sich zahlreiche Käufer ein, sehr wenig vom Continent. Die geringe Quantität, die bei diesen Auctionen declarirt wird, dürfte das Sinken der Preise verhindern. November-Retirungen haben sich voll behauptet. Scoured, namentlich Port Philipp, sehr begehrt und realisirt 1 d Avance.

Zur Erinnerung.

Hof-Lied.

Den 2. März 1771, als ich von einem großen Hof-Festin zurückkam.

1. Dankbar soll mein Herz Ihm singen, meinem guten treuen Gott. Meine Harfe soll Ihm klingen, hielt es alle Welt für Spott, Ihm mit Psalmen zu verehren; seh' ich Groß' und Edle dort, Fürsten Ihm den Rücken kehren, weich' ich nicht von Seinem Wort.

2. Lob und Preis für sein Begleiten! sing' ich Ihm mit Herz und Mund; Ehre! daß Er mir zur Seiten in dem Hofgetümmel stund. Herrlichkeit! für Sein Bewahren, für Sein Hüten immerhin, daß ich in den Weltgefahren unverschlungen blieben bin.

3. Da, wo Alle lustig sprangen, war Er meines Herzens Ruh'. Hielten sie Concert, so sangen Ihm mein Leib und Seele zu. Mitten unter ihrem Schreien saß ich still in Seinem Schooß, und bei ihren bunten Reihen war Er selbst mein Theil und Loos.

4. Saßen sie bei viel Gerichten an der Tafel Tag und Nacht, und dem Geber ward mit Nichten nur ein ein'ger Dank gebracht; so beklagt' ich bei mir leise diesen undankbaren Tort, und mein Trank und mein Speise, mein Confect war Gottes Wort.

5. Bei dem Glanz und Stolz der Kleider, bei dem aufgeputzten Haar, Gold und Silber, womit leider ich auch selbst geschmücket war, dacht' ich mitten unter ihnen an das rechte Gallakleid, an den Schmuck der Blutrubinen, Christi Blutgerechtigkeit.

6. Sah' ich mit gefärbten Wangen, übertünchet weiß und roth, sie wie Todtengräber prangen, manche wohl auch ohne Noth, ließ ich die gemalten Todten das sein was ein Jeder meint, und dacht' an den weiß und rothen, blutgefärbten Seelenfreund.

7. Den bat ich, mich zu bestreichen mit dem Wunden-Purpur-Roth. Schönster! Dir wünsch' ich zu gleichen! sprach ich, mein Herr und mein Gott! Dir nur, Schönster unter Allen! Deinen Augen nur allein, Jesu! wünsch' ich zu gefallen, ohne Schmuck und Heuchelschein.

8. Um ein Blicklein Deiner Gnade geb' ich Alles in den Tod. Alles ist mir eitel Schade, nichts als Unflat, Tand und Koth, ohne Dich. Fort Eitelkeiten! wenn ich Christum nur gewinn'. Weg, vertünchte Herrlichkeiten! wenn in Ihm ich herrlich bin.

C. G. L. v. Pfeil.

Ein junger Mann, Schulamts-Candidat, welcher Französisch und Englisch spricht, und fertig Clavier spielt, wünscht in einer anständigen Familie von patriotischer Gesinnung den Unterricht der Kinder oder die Beaufsichtigung derselben bei den Schularbeiten gegen freie Wohnung und Beköstigung zu übernehmen. — Adressen sub C. R. nimmt die Exped. der N. Pr. Z. entgegen.

Ein auf Universitäten und in Militairschulen gebildeter Lehrer, der seit Jahren in allen zum P.-Fähnrichsexamen erforderlichen Sprachen und Wissenschaften Schüler ausgebildet hat, der auch über seine Befähigung Zeugnisse beibringen kann, sucht eine Hauslehrerstelle bei Knaben, die für das P.-Fähnrichsexamen oder ähnliche Zwecke gründlich unterrichtet werden sollen. Schriftliche Anträge besorgt die Expedition dieser Zeitung unter R. v. S. an den Inserenten.

Eine geprüfte, erfahrene und bestens empfohlene Lehrerin, welche in den Schulwissenschaften, im Französischen und der Musik unterrichtet, sucht eine Stelle als Erzieherin. Gleichzeitig wäre sie geneigt, die Oberaufsicht der Häuslichkeit eines Wittwers zu übernehmen. Adr. erbittet man Charlottenstraße Nr. 94 parterre bei Hrn. Dr. Jurke.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches musikalisch ist, den Elementarunterricht, wie den Französischen Unterricht ertheilen kann, erfahren in der Wirthschaft, wünscht bei jüngeren Kindern als Erzieherin, sowie auch zur Stütze der Hausfrau gegen ein Gehalt von 40 Thlrn. auf dem Lande placirt zu sein. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 c.

Handels-Institut in Osnabrück.

Das nächste Semester beginnt den 27. April d. J.

Bei dem Unterzeichneten ist das Nähere über diese, seit einer Reihe von Jahren bestehende und gegenwärtig von nahe an 100 fremden Zöglingen besuchte Lehranstalt zu erfahren.

Osnabrück, den 22 Februar 1852. Fr. Rölle.

Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeug, auch Band, Blonden, Kanten u. dergl. werden auf das Sauberste und Billigste gewaschen und wie neu aufgearbeitet. Köthenerstr. Nr. 23. 2 Treppen.

Der Ausverkauf von C. A. Wietzer, Werderstr. 12., wird baldigst geschlossen, und sind noch folgende Gegenstände sehr billig zum Verkauf gestellt: Mäntel, Mantillen, Kinderanzüge und einige seidene und wollene Kleiderstoffe.

Thee-Anzeige.

Wohlschmeckender schwarzer Thee ohne Blüthen, à Pfd. 1 Thlr., feinst. kräftiger Pecco-Thee, à 2 Thlr., kräftiger Kugelthee, à 2 Thlr.

Neue Ostindische Thee-Handlung. Friedrichsstr. 81, zwischen der Behren- und Französischenstraße.

Ich gebe **10,000 Thaler** Demjenigen, welcher mir beweist, daß das von mir, **Leopold Lob**, in Paris, erfundene Eau de Lob keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, das Ausfallen der alten Haare hemmt und dieselben verschönert. Dies rühmlichst bekannte Eau de Lob wird verkauft in Flacons à 3 Thlr. und halben Flacons à 1½ Thlr. bei mir, dem Erfinder, **Leopold Lob**, Chemiker rue St. Honoré 281 in Paris, oder in dem alleinigen Depot für Berlin und Ostpreußen bei Herrn

C. Graeber, Papier-Tapeten- u. Roul.-Fabrik., Brüderstr. 38. in Berlin.

Cigarren.

Pfälz. Cigarre, groß. form., schöne Arb. u. Farb., gut brenn., 3⅓ Thlr.
Ugues 5, Regalia 6, Favorita 8 Thlr.
Aguila 9, Teresita 10, La flor 12 Thlr.
Diana 15, Minerva 16, Dos Amygos 17 Tl.
Royal Regalia 23 Thlr.

Aecht import. Havana-Cigarr. von 15 bis 50 Thlr. Tabackshändl. offerire ich eine Partie ächt import Cigarr. zu sehr bill. Preisen.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Schwarze Taffete, Eine Elle br. Robe 7, 8, 9 und 10 Thlr.
Fünfviertel br. Taffete, Elle 25 Sgr.
Schwarze Satin Chine, Elle 22½ Sgr.
Schwarzen Atlas, Elle 1 Thlr.
Carirte und Changeant-Seide, Robe 7 und 8 Thlr.
Aechte Thybets, Robe 4 Thlr.
Schwarz und couleurte Twilds, Robe 2 Thlr.
Gewirkte Doppel-Shawls 12 bis 50 Thlr.
Gewirkte Umschlagetücher 3, 4 5 bis 10 Thlr.
Mantillen und Visites von ächtem Sammet 12 bis 20 Thlr., von Atlas und Moirée 5 bis 8 Thlr., von Taffet und Changeant 3, 4 und 5 Thlr.
Frühjahrs-Rad-Mäntel zu 6, 7, 8, 9, 10 bis 15 Thlr., empfehlen
Gebr. Aron, Behrenstr. 29.

Wein-Anzeige.

Meine von hohen u. geachteten Personen als gut u. bill. anerkannt. Weine empfehle ich der güt. Beachtung des geehrt. Publicums. Ich berechne bei Kisten von 25 Fl. nur 24 Fl. u. mache mich verbindl, Waare, die nicht genau nach Probe fällt, zurück zu nehmen. Ich offerire:
Champagner vorz. Qual. 1 Thlr. 10 Sgr.
Laubenheimer 10, Nierensteiner 12 Sgr.
St. Jul. 10, Margaux 12, Larose 15 Sgr.
Auswärt. Aufträge führe prompt u. reell aus.
R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Die Seidenwaaren-Fabrik, Mohrenstr. Nr. 21, 1 Tr. hoch, verkauft:
Atlasse à 16 Sgr. Sammet von 1 Thlr. 2½ Sgr. an.
¼ br. Serge von 18 Sgr. an.
Schwarze Herren-Halstücher von 17½ Sgr. an.
Schwarze Taffte von 14 Sgr. an.
Atlasse und Damaste zu Mänteln, so wie **feine ⁸⁄₄ breite Thybets** zu den billigsten Preisen.

Für Capitalisten höchst wichtig!

Zur Vergrößerung eines schon mehrere Jahre mit sehr gutem Erfolge betriebenen, **besonders lucrativen,** dabei **gar keiner Concurrenz** oder **Mode** unterworfenen **Fabrikgeschäfts,** wobei außerdem noch **eine mit Patent belegte neue Erfindung,** welche, in einem wenn auch nur mäßigen Umfange betrieben, allein schon sehr bedeutenden Nutzen bringt, wird ein thätiger oder stiller Theilnehmer, mit einem disponiblen Capital von mindestens 10 a 15,000 Thlr. Cour., sogleich oder zum ersten April d. J. gesucht. Adressen, jedoch nur von Selbstdarl. oder Theilnehm., nimmt das Int.-Comt. sub Z 172 an. Unterhändler werden nicht berücksichtigt.

Frische Austern, 100 St. 2 Thlr., empfiehlt **Höhn** (im Josty-Keller), Markgrafenstr. 43 am Gensd.-Markt.

Täglich frische Engl. Austern bei **Adolph Caspari,** Spittelbrücke 3.

Dusseau's flüssig. Dünger.

Pr. Gener.-Agentur Schiffbauerdamm Nr. 12—14.
Haupt-Niederlage bei Hrn. L. Teichgräber, neue Friedrichsstraße Nr. 38.

Nach dem Wunsch zahlreicher Gutsbesitzer ist es der General-Agentur durch mündliche Unterredung mit der Direction in Paris, große Modificationen, sowohl rücksichtlich der Preise als der Zahl der Dünger, zu erzielen gelungen. — Nur 5 Dünger-Arten werden jetzt verfertigt und alle zu demselben Preise ausgeliefert.

	Quantität.	Preise.
Nr. 1. Knollen: Kartoffeln, Batate u. a.	5 Litres	3 Thaler.
Nr. 2. Getreide: Weizen, Gerste, Roggen, Hafer	4 „	
Nr. 3. Mais, Taback, Hülsenfrüchte, Oelpflanzen, Spinngewächse	4 „	
Nr. 4. Buchweizen, Wurzel, Küchenkräuter, Futter- und Färber-Pflanzen	4 „	
Nr. 5. Weinstock, Hopfen, Bäume, Gesträuche	4 „	

Diese Quantitäten genügen: Nr. 1. für 5 Scheffel Knollen; Nr. 2. zur Befeuchtung von ½ bis ⅔ eines Scheffels Korns, was für 1 Pr. Morgen hinreicht; Nr. 3. und 4. zur Befeuchtung 1½ Scheffel Aussaat; Nr. 5. für 400 Setzlinge: Weinstock, Hopfen oder 1200 Steckreiser, Ableger, oder 40 Bäume und Gesträuche.

Ferner:	12½ Litres, —	19 Litres, —	25 Litres, —	37½ Litres, —	50 Litres, —	125 Litres — ad 1.
oder:	10 „	15 „	20 „	30 „	40 „	100 „ ad 2. 3. 4. 5.
Kosten:	7 Rt.	10 Rt.	13 Rt.	19 Rt.	25 Rt.	60 Rt. mit Staffage.

Bei Bestellungen von 125 Litres ad 1. oder 100 Litres ad 2. 3. 4. 5. erhält man 10 pro Cent Rabatt, so daß die Düngung nicht höher als 2 Rt. pro Pr. Morgen ad 1. und 2. und 1 Rt. ad 3. und 4. zu stehen kommt.

Die Direction nimmt auch die seit Kurzem von der K. Pr. Regierung als chemisches Fabrikat auferlegte Steuer von 3 Rt. 10 Sgr. pro Centner Dusseau'scher Dünger auf sich (2 Sgr. per Litre) — 1 Litre wiegt 2 Pfd.

Nur frankirte Nachfragen und Bestellungen nebst Betrag werden von der General-Agentur berücksichtigt, welche Prospectus auf Verlangen gratis und franco sendet. Es wird um recht zeitige Aufträge gebeten.

F. W. Farenthold, Cigarren-Importeur,

empfiehlt das reichhaltigste Lager ächter Havanna-Cigarren im Engros und Detail. Die Preise werden reell auf's Billigste gestellt und findet kein Vorschlag statt.

Eine grosse Auswahl importirter Havanna-Cigarren der renommirtesten Fabriken à 20, 25, 30, 32, 36, 40, 50 und 60 Thlr. per Mille sind der Beachtung werth. Von **ächten H. Upmann u. La Consolacion** à 32 Thlr. per Mille erhalte ich monatliche Zusendungen, so dass ich stets mit abgelagerter Waare dienen kann.

F. W. Farenthold, Cigarren-Importeur,
Leipzigerstr. Nr. 35., Brüderstrasse Nr. 4., und Unter den Linden Nr. 42.,

zwischen Hôtel de Rome und Luz's Hôtel.

Einladung zur Subscription auf das Portrait Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Mitte März d. J. erscheint im Verlage der Schulbuchhandlung in Berlin, Friedrichsstr. No. 20., in kl. Quartformat und in halber Figur das höchst gelungene und wohlgetroffene Portrait Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm's IV.,

gezeichnet von C. Paulsen, in Stahl gestochen von R. Afinger.

Subscriptionspreis 7½ Sgr.
Ein Exemplar vor der Schrift 15 Sgr.

Es war die Absicht der Verlagshandlung, ein meisterhaft ausgeführtes Bildniß unseres vielgeliebten und erhabenen Monarchen in der Wohnung jedes Preußen heimisch zu machen. Wir wählten deshalb den Stahlstich und das bequeme Format. Auf die künstlerische Ausführung ist aller Fleiß verwendet. Vom 15. März ab tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Bestellungen werden zahlreich und baldigst entweder direct und franco oder durch jede Buch- und Kunsthandlung erbeten und nach der Reihenfolge des Eingangs expedirt, so daß die ersten Besteller auch die besten Abdrücke erhalten.

Sechs Exemplare, auf Einmal bezogen, werden mit 1 Thlr. 7½ Sgr., zwölf Exemplare aber mit 2 Thlrn. berechnet.

Jede Buch- und Kunsthandlung, in Berlin namentlich auch W. Logier, Friedrichsstr. No. 161., nimmt Bestellungen an.

Die „Neue Preußische Zeitung" sagt in No. 29. über das Portrait unter Anderm: „Die Zeichnung, von C. Paulsen, gehört zu dem Trefflichsten, was jemals mit dem Bleistift ausgeführt worden. Die kleinsten Nuancen des Antlitzes und mit wahrhaft physiognomischer Meisterschaft beachtet und hervorgehoben; die Aehnlichkeit ist frappant."

So eben erschien:

Gützlaff, Karl, das Leben des Tao-Kuang, verstorbenen Kaisers von China. Nebst Denkwürdigkeiten des Hofes von Peking und einer Skizze der hauptsächlichsten Ereignisse in der Geschichte des Chinesischen Reiches während der letzten funfzig Jahre. Aus dem Englischen. gr. 8. geheftet. 20 Sgr.

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

Vorräthig in der **Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, Brüderstr. 13,** in der **Trautwein'schen Buchhandlung** und bei **G. Bethge.**

Lehr- und Uebungsbücher der französischen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und auch durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Für die erste Lehrstufe:

Ahn, D. F., praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache. Erster Cursus. **Zweiundsechszigste Auflage.** broch. 7½ Sgr.

Ahn, D. F., praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache. Zweiter Cursus. **Neunzehnte Auflage.** broch. 7½ Sgr.

Für den vorgerückten Unterricht:

Ahn, D. F., Französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Erster Theil. Für die unteren und mittleren Klassen. Zwölfte Auflage. 8. 15 Sgr.

Ahn, D. F., Französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Zweiter Theil. Für die oberen Klassen. 8. 15 Sgr.

Ahn, D. F., Französisches Lesebuch für höhere Töchterschulen. Sechste Auflage. broch. 15 Sgr.

Ahn, D. F., Französische Fabellese für Schule und Haus. Auswahl aus den Werken der vorzüglichsten älteren und neueren französischen Fabeldichter. Nebst einer Abhandlung über den Bau und die Lectüre französischer Verse. Kl. 8. broch. 22½ Sgr.

Conversationsbücher:

Ahn, D. F., Handbuch der französischen Umgangssprache. Eilfte Auflage. broch. 12½ Sgr.

Bischof, L. Prof., Der französische Sprechsaal. Sammlung eigenthümlicher und gewählter Wendungen der neuesten französischen Umgangssprache, mit deutscher Uebersetzung. Für höhere Schulen und den Privatgebrauch. broch. 15 Sgr.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchh. in Köln.

Es sind mir bereits mehrfach Ordres auf Eis zugegangen; da jedoch eine Beziehung dieses Artikels nur rentiren kann, wenn sich noch mehrere Interessenten dazu finden, so ersuche ich diejenigen Herren Hotelbesitzer, Conditoren ꝛc., welche durch mich Beziehungen von Eis machen zu lassen geneigt sind, sich dieserhalb in portofreien Anfragen an mich zu wenden.

Otto Thebesius in Stettin, Große Oderstraße Nr. 12.

Theod. Kirchner, gepr. Kammerjäger, neue Friedrichsstr. Nr. 81 a., vertilgt **Ratten, Mäuse, Wanzen u. Schwaben** unfehlbar. **Zahlungen** sind mit Ausnahme auswärtiger Aufträge nach dem Erfolge zu leisten. Zeugnisse glaubhafter Personen sind bei mir einzusehen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Doris Pietzker mit Herrn Louis Müller hiers.; Frl. Antonie Petsch mit Hrn. E. Schönfeldt zu Frankfurt a. O.; Frl. Auguste Güldenstein mit Hrn. W. Pietzker hiers.; Fräul. Emilie Neumann mit Hrn. Pastor Täsler in Schlabotschine.

Verbindungen.

Hr. R. Krüger mit Frl. Ida Bader hiers.; Hr. Ed. Köppen mit Frl. Auguste Zemmin hiers.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. J. Schneider zu Linum; Hrn. Pastor Jähnicke zu Schönlanke; Hrn. Baumeister Berndts zu Danzig; Hrn. Pastor Müller in Domslau; Hrn. Prof. Wilda in Breslau; Hrn. Güter-Expedienten Moniac in Breslau; eine Tochter dem Hrn. R. Dressel hiers.

Todesfälle.

Durch den in der Nacht vom 22. zum 23. dieses Monats im Alter von 20 Jahren an einem Brustleiden erfolgten Tod ihres Commilitonen **Wilhelm Stremmel** aus Berleburg haben die Unterzeichneten einen eben so liebenswürdigen als talentvollen Studiengenossen verloren, über dessen frühen Heimgang alle, die ihn näher gekannt haben, gewiß mit uns trauern werden.

Berlin, den 23. Februar 1852.

Die Studirenden der militairärztlichen Bildungsanstalten.

Hr. Rentier Lau hiers.; Frau Wilhelmine Arnold zu Frankfurt a. O.; Hr. Stadtgerichtsrath Detring hiers.; Herr Hofrath Wustrow hiers.; Hr. Kaufmann Lachmann zu Freistadt; Frau Postmeister Lengnik in Ostrowo; Frau Reg.-Secr. Denzin, geb. Kaiser, in Breslau; ein Sohn des Hrn. Justizraths Fränkel in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 25. Februar. Im Opernhause. 46. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Macbeth, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 26. Februar. Im Schauspielhause. 47ste Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale wiederholt: Die Amerikanerin, Schauspiel in 5 Akten, von F. Walther.

Freitag, den 27. Februar. Im Opernhause. (31ste Vorstellung.) Der Verschwiegene wider Willen, Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue. Hierauf: Esmeralda, großes Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern, von J. Perrot. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 48. Abonnements-Vorstellung. Männertreue, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Das Gefängniß, Original-Lustspiel in 4 Abtheil., von R. Benedix.

Die eingegangenen Meldungen zu den im Anfange der nächsten Woche beginnenden Französischen Vorstellungen sind nach der Reihenfolge ihres Eingehens berücksichtigt worden, und werden die resp. Einsender ersucht, vom Freitag, den 27. d. M., an in der Theater-Haupt-Kasse die auf 16 Vorstellungen lautenden Billets, gegen Zahlung des Gesammtbetrages, in Empfang nehmen zu lassen.

Berlin, 24. Febr. 1852. General-Intendantur der K. Sch.

Donnerstag, den 26. Februar, Abends 7 Uhr. Im Concertsaale des K. Schauspielhauses. Erste Sinfonie-Soirée (zweiter Cyclus) der K. Kapelle.

CONCERT
von
ANTON von KONTSKI.

Montag, den 1. März, Abends 7 Uhr, im Saale des Königlichen Schauspielhauses, unter gütiger Mitwirkung der Königl. Concertmeister Herren Moritz Ganz und H. Ries etc. und des Königl. Domchors.

PROGRAMM.

1) Sextett für Pianoforte, 2 Viol., Bratsche, Cello und Contrabass, componirt und vorgetragen von Anton v. Kontski.
2) Crucifixus, sechsstimmig, von Lotti. } vorgetragen vom Königlichen Dom-Chor.
3) Hymnus von Bortniansky. }
4) a. Fuge für Pianoforte, von Händel.
b. Finale aus der Sonate C-dur von C. M. v. Weber, gespielt vom Concertgeber.
5) Lied von Mendelssohn. } vorgetragen vom Königl. Dom-Chor.
6) Lied von Taubert. }
7) Sonate für Pianoforte und Cello von Beethoven, vorgetragen vom Concertgeber und Herrn C. M. Ganz.
8) Zwei Englische Volkslieder:
a. Die blauen Glöckchen von Schottland. } vorgetragen vom Königlichen Dom-Chor.
b. Des Sommers letzte Rose. }

Numerirte Billets à 1 Thlr. sind in der K. Hof-Musikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstr. 42, zu haben.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 26. Februar. Zum Benefiz für Frau Küchenmeister-Rudersdorff, zum 1. Male: Die wandernden Comödianten, Komische Oper in 2 Acten nach dem Italienischen. Musik von Fioravanti. (Rosalinde: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Im 2. Acte Einlage: Galopp aus der Oper: „Le tre nozze von Alary", gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr., Orchesterloge 1 Thlr. Erster Rang, Loge und Balcon 25 Sgr. Parquet 15 Sgr. Zweiter Rang 10 Sgr. Parterre 7½ Sgr. Gallerie 5 Sgr. — Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Freitag, den 27. Februar. Buch III., Kapitel I., Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen von Bahn. Hierauf: 1) Spanischer Tanz. Musik von Gumbert. 2) Polka comique. Dann: Der erste Kranke, Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen von Bernhard. Hierauf: 1) Lucia-Walzer, getanzt von Fräul. Torens. 2) Lumpaci-Polka. Zum Schluß: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug, nach Lockroy's: „Bon soir, Monsieur Pantalon", von W. Friedrich. Musik von E. Stiegmann.

Cirque national de Paris

Heute Donnerstag: **Giralda,** geritten von Hrn. **Baucher.** Zum Erstenmale: **Die lebenden Leitern,** durch Hrn. Henry August Siegrist, Leroy und François Siegrist.

Olympischer Circus v. E. Renz.

Donnerstag: Die Chinesische Messe zu Hong-Kong vom gesammten Personale der Gesellschaft.
Freitag: Damen-Vorstellung, in der die Damen auch Stallmeister-Stellen vertreten.
Anfang 7 Uhr. E. Renz.

Kroll's Garten.

Donnerstag, den 26. Februar. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Directors Engel. Entrée zu den Sälen 15 Sgr., zu den Logen 20 Sgr. Geschlossene Logen sind vorher an der Kasse zu haben.

Auguste Kroll.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag, Grand bal masqué et paré.

Die Tänze werden von dem Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet und die Musik von der ganzen Capelle des Hauses ausgeführt. Bestellungen zu Logen, Nischen u. sep. Zimmern werden im Comtoir erbeten. Entrée 15 Sgr. Log. 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr. etc. Nischen 1 und 2 Thlr. Anfang 9 Uhr.

F. Schmidt.

Friedrich-Wilhelmsst. Casino.

Einem hochgeehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß die früher angekündigten Vorstellungen der mimisch-plastischen Darstellungen lebender Bilder unvorhergesehener, jedoch nicht durch uns verursachter Störungen wegen in Förster's Salon nicht haben stattfinden können, und werden dieselben heute, Donnerstag, den 26. Februar, im obengenannten Locale ihren Anfang nehmen. Kassenöffnung 6, Anf. 7 Uhr. Näheres die Tageszettel. Die bereits gelösten Billets behalten ihre Gültigkeit.

W. Adami & Co.

Enslen's Rundgemälde

(Leipzigerstraße Nr. 43, Markgrafenstr.-Ecke.) bleiben nur noch kurze Zeit aufgestellt.

Wiener Affen-Theater.

Sophienstraße Nr. 16.

Heute große Vorstellung der vierfüßigen Künstlergesellschaft.

Kasse 6, Anf. 7 Uhr. C. Orban, Director.

Nur noch kurze Zeit zu sehen.

Das stärkste Mikroskop der Welt.

Heute Sonnabend, keine Vorstellung, sonst jeden Abend: Die Schönheiten der Insecten und Moose, das Anschießen der Krystalle und die Thiere im Wasser ꝛc., in ihren natürlichen Farben groß und deutlich zu sehen.

Local: Krausenstraße Nr. 10. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang präcise 7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.

B. Hafert, Professor der Optik und Mechanik.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:

Von einer alten armen Frau 10 Sgr.; von den Damen zu Heiligengrabe 10 Rt.; vom Verein der Frauen und Jungfrauen für innere Mission in Magdeburg durch Fräul. Charlotte Oelze 5 Rt.; von einer Ungenannten aus Bielefeld 25 Rt.; von H. in Cöthen 1 Rt.; von Khl., einer Frau in Magdeburg, 2 Rt.; von T. in Magdeburg 15 Sgr.; von Weber in Magdeburg 2 Sgr. 6 Pf.; von G. Herrmann in Naumburg 2 Rt.; von den Gemeinden Stiegra und Calzendorf bei Querfurt durch ihren Pfarrer Kurtze 6 Rt. 10 Sgr.; vom Hofgerichts-Director von Kloth-Trautvetter in Greifswald 1 Rt. Summa 53 Rt. 7 Sgr. 6 Pf. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 379 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.

Für die Ueberschwemmten der Gemeinde zu Amalienhof im Oderbruche sind ferner eingegangen:

Von dem Gutspächter von Drenkhahn zu Freyenstein 1 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 4 Rt. 5 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 25. Februar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ B.	Pomm. Pfdb.	3½	98 bez.
St.-do. v. 1850	4½	102 B.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101¾ bez. B.	Groß. Pos. do.	3½	94½ B.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	
Seeh. Präm. s.	—	122 bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	94½ G.
Brl. St.-Obl.	5	103½ B.	Pr. Rentenbrf.	4	99 a 100 bz. G.
do. do.	3½	88½ B.	P. B. Anth. sch.	—	99½ bez. G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98½ G.	E. B. Bl.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F. Glom. à 5 t.	—	109½ bez.

Ausländische Fonds.

	Zf.			Zf.	
Rß. Engl. Anl.	5	112½ G.	P. Bl.-C. L. A.	5	96½ bez.
do. do. do.	4½	102½ B.	do. do. L. B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ G.	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. v. Schatzobl.	4	84½ bez.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ bez. u. B.
Poln. Pfandb.	4	96½ B.	N. Bad. A. 35 fl.	—	21½ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	85½ bez.	Deß. B.-A. L A.	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	150 bez. u. G.	do. do. L. B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aach.-Düsseld.	4	84½ bez.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	37½ bez. G.	Mgdb.-Witt.	4	66 a ½ bez.
do. Prior.	5	101½ bez.	do. Prior.	5	103½ bez. u. G.
Brl. Anh. A. B.	4	113½ a ½ bez.	Mecklenburg.	4	35½ a 36 bz. u. B.
do. Prior.	4	100 bez. B.	N.-Schl. Mrk.	3½	94½ bez.
Berl.-Hamb.	4	100 G.	do. Prior.	4	99½ bez.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	73½ a ½ bez.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. B.
do. Prior.	4	98½ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	30 G. ½ B.
do. do.	5	102 bez.	Oberschl. L. A.	3½	135 bez. u. G.
do. L. D.	4½	100½ B.	do. L. B.	3½	121 bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	127 a ½ bez. G.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. V.	4	36 a ½ bez. u. G.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	58½ G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	107½ a ½ bez.	Rheinische	4	67½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. St.-Prior.	4	84½ a 85 bez.
do. do.	5	104½ bez.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	82½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	96 B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	95 bez. B.	Starg.-Posen	3½	86½ B. ½ G.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer	4	75½ a ½ bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	37 bez.	do. Prior.	4½	102 B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsbhn.	4	100 a 102 bez.
Kiel-Altona	4	106 G.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	143 bez. G.	Zarskoje-Sel.	—	

In Cosel-Oderberger, Mecklenburger und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Actien war das Geschäft zu steigenden Coursen wieder sehr umfassend, erstere sind abermals 2½ pCt., die beiden andern Gattungen ½ höher bezahlt worden, die übrigen Effecten waren wenig verändert.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. Februar. Silber-Anlehen 105½. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1215. Nordbahn 151½. 1839r Loose 120½. Lombardische Anleihe 99½. Mailänder —. London 12,24. Augsburg 124½. Hamburg 183½. Amsterdam —. Paris 147½. Gold 31½. Silber 23½.

Frankfurt a. M., den 24. Februar. Nordbahn 37½. 4½% Metall. 67½. 5% Metall. 75½. Bank-Actien 1180. 1184. 1834r Loose —. 1839r Loose 96½. Spanische 3% 38⅛. — do. 5% 18½. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 32½. Lombarden 79½. London 120½. Paris 95½. Wien 96. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 24. Februar. Geschäft nicht von Belang. Berlin-Hamburg 99. Magdeburg-Wittenberge 65. Kieler 105. Spanier 35½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 84½. Mecklenburger 35. Sämmtlich G. London lang 13 Mk. 6½ ß notirt, 13 Mk. 7½ ß bez., London kurz 13 Mk. 7½ ß notirt, 13 Mk. 8½ ß bez. Amsterdam 35,60. Wien 187. — Disconto —. Weizen sehr fest zu letzten Preisen zu lassen. — Roggen Königsberger zu 99 zu lassen, Danziger 96 gefordert, 94 zu lassen. Oel pr. Februar 18½, pr. Mai 19, pr. October 20½.

Paris, 24. Februar. 3% Rente 65.75. 5% 103,80.

London, 23. Februar. Getreidemarkt fest, Neigung zum Steigen, Käufe gemacht für Belgien.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 24. Februar. Poln. Papiergeld 96 G. Oester. Banknoten 82 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 79½ B. Oberschlesische Lit. A. 134½ G. do. Lit. B. 121½ B. — Krakau-Oberschlesische 82 G. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 94⅙ B. Cosel-Oderberg 96½ G. Neisse-Brieg 60½ B. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W. Nordbahn 37 G. Mecklenburger 35½ a ½ bez.

Leipzig, den 24. Februar. Leipzig-Dresden 156 G. — Sächsisch-Baierische 90 B., 89½ G. Sächsisch-Schlesische 101½ G. Löbau-Zittau 25 B., 24½ G. Magdeburg-Leipziger 239 B. Berlin-Anhalter 114 B., 113½ G. Berlin-Stettiner 127½ G. Cöln-Mindener 107½ B., 107½ G. Thüringer —, Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 106½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 141½ G. do. Lit. B. 124½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 82½ B., 82½ G.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 23. Februar 1852.

Zu Lande: Roggen 2 Rt. 18 Sgr. 2 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 23 Sgr. 9 Pf.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen —; Linsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 25 Sgr., auch 2 Rt. 18 Sgr. 9 Pf.; Roggen 2 Rt. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 20 Sgr.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.

Den 18. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rt. 15 Sgr., auch 7 Rt. Der Centner Heu 25 Sgr., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 25. Februar. Weizen loco n. Q. 64 — 68 Rt. Roggen loco n. Q. 58½ — 62 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 59½ a 58½ Rt. bz. 59 Rt. B. 58½ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 50 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco n. Q. 26 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 43 Rt. Rüb-Oel loco 10 Rt. bz. u. B. pr. Februar 10⅙ a 10 Rt. B. pr. Februar-März 10⅙ a 10 Rt. B. pr. März-April 10⅙ a 10 Rt. B. pr. April-Mai 10⅙ a 10 Rt. B. Lein-Oel loco 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 70 a 68 Rt. B. Rübsen 66 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 26½ Rt. bz., mit Faß —, pr. Februar-März 26½ Rt. B. 26½ Rt. Geld. pr. April-Mai 27 Rt. bz. und Geld 27½ Rt. B.

Alle Artikel bei sehr stillem Geschäft unverändert.

Stettin, 24. Februar. Weizen fest, gestern sind 100 Wispel 89 Pfd. effect. pomm. pr. Frühjahr mit 64 Rt. bez., heute 100 Wispel pomm. 89 Pfd. effect. pr. Frühjahr zu 64 Rt. regulirt, 64 Rt. bleibt G.

Roggen etwas fester, schließt matter, zur Stelle 84 Pfd. —, pr. Februar — März 82 Pfd. 58½ Rt. B., pr. März — April —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 60 Rt. bez. u. B., pr. April — Mai 60 Rt. bez., pr. Mai — Juni 60½ Rt. bez., 60 Rt. G., pr. Juni — Juli 61 Rt. B.

Gerste ohne Handel.

Hafer 52 Pfd. pomm. pr. Frühjahr 100 Wispel mit 27 Rt. bezahlt.

Rüböl angenehmer, zur Stelle mit Faß 9⅙ Rt. bez., 9½ Rt. G., pr. Februar — März —, pr. März — April 9½ Rt. G., pr. April und pr. April — Mai 9½ Rt. B., 9½ Rt. G., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10⅙ Rt. bez. u. G., 10½ B.

Spiritus unverändert, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13½ bez. u. G., 13 % B., pr. Februar — März —, pr. März — April —, pr. Frühjahr mit Faß 13 % G., 12½ % B., pr. Juni — Juli 12½ % B.

Leinöl loco mit Faß 11½ Rt. bez., pr. Frühjahr mit Faß 11 Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 54 a 59, Roggen 56 a 58, Gerste 36 a 38, Hafer 22 a 24, Erbsen 46 a 50 Rt.

Königsberg, 22. Februar. Im Laufe der entwichenen Woche war der Geschäftsverkehr in Getreide noch geringer, als früher, die Stimmung der Käufer aber keinesweges flauer, vielmehr hielten Eigner nur fester auf Preise.

Der Getreidebedarf des Inlandes tritt mit jedem Tage mehr hervor und größere Quantitäten von Weizen und Roggen gehen zu Wagen nach Litthauen, als andererseits unserem Markt aus unseren näheren Umgebung zugeführt werden. Der Nothstand in einzelnen Theilen des Inlandes, namentlich nach der Polnischen Grenze zu, in der Gegend von Oletzko, hat dort den Roggenpreis bereits bis auf 85 a 90 Sgr. pr. Scheffel gesteigert. Unter solchen Umständen gehen wir nach und nach höheren Preisen entgegen, bis die Zufuhren aus Rußland beginnen. Die Wittinnenzufuhr soll uns im nächsten Juni ca. 20,000 Lasten diverses Getreide und Saamen bringen, jedoch ist anzunehmen, daß ein großer Theil davon auf dem linken Memelufer in dem nothleidenden Königreiche Polen verbleiben wird, wo Preise noch höher sind, als in unserem Inlande. Es tritt jetzt mehr und mehr an's Licht, daß unsere Provinz nicht den eigenen Getreidebedarf gebaut hat, also ohne fremde Zufuhr bis zur neuen Ernte nicht bleiben kann. Einer möglichen Mißernte in diesem Jahre mögen wir noch gar nicht gedenken.

Einige kleine Partien 128—130 Pfd. hochbunten Weizen bezahlte man mit 82½ Sgr. pr. Scheffel, 127 Pfd. rothe Waare mit 74½ Sgr.

Roggen bleibt sowohl in loco als auch pr. Frühjahr für den inländischen Bedarf gefragt, 120 Pfd. pr. Frühjahr brachte willig 70 Sgr., wird aber jetzt auf 72 Sgr. gehalten, 117—119 auf 70 a 71 Sgr. fest gehalten, 120 Pfd. in loco bedingt willig 71 Sgr.

Gerste ist sehr selten, 108—9 Pfd. große wird mit 57 a 55 Sgr., 103—4 Pfd. kleine mit 53½ Sgr. bez.

Hafer 68 — 82 Pfd. bedingt 27 a 32 Sgr. Weiße Erbsen pr. Frühjahr 65 Sgr.

Bohnen werden auf 70 Sgr. gehalten. In Leinsaamen kein nennenswerthes Geschäft.

Spiritus wird zur Versendung nach Litthauen täglich begehrter und bezahlte man zu diesem Zwecke für loco Waare 28½ a 28½ Rt. pr. 9600 % Tr. Der Begehr nach diesem Artikel für's Inland entwickelt sich weit früher, als wir anfangs glaubten; er dürfte von jetzt ab mit jeder Woche an Umfang zunehmen und die hiesigen geringen Vorräthe werden ihn schwerlich bis zum Beginn der neuen Zufuhren aus der Mark und Pommern befriedigen können.

Von Spiritus auf Frühjahrslieferung wurden in den letzten Tagen namhafte Partien zu 27 a 27½ Rt. pr. 9600 % unter Mitkauf der Gefäße zu 1 Rt. pr. 120 Quart Eisenband umgesetzt, die Speculation dafür erhält sich noch immer und wohl mit Recht.

Danzig, 22. Februar. Die Getreidezufuhr am Landmarkt hat sich in Folge bessern Wetters etwas vermehrt, doch ist in den Preisen keine Aenderung eingetreten. Für Spiritus sind im Laufe der vor. Woche verschiedene Preise gezahlt worden, nämlich 25½ a ½ a 26 Rt. pr. Ohm.

Breslau, 24. Februar. Der Markt war heute nicht besonders belebt.

Heute bedang weißer Weizen 62—72 Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen 60 — 68 Sgr., Gerste 40 — 48 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., und Erbsen 58—64 Sgr.

Oelsaaten ohne Geschäft.

Kleesaat war wenig am Markt. Es galt weiße Saat 7—14, und roth von 11 — 18 Rt., die Stimmung bleibt matt. — Spiritus 12½ Rt. bez. u. G. Rüböl 9½ Rt. zu bedingen. Zink 4½ Rt. B.

Neisse, 21. Februar. Der gefürchtete Nachwinter ist leider bei uns eingetroffen, denn seit Anfang dieser Woche haben wir Schneegestöber, Frost und Thauwetter. Diese Witterung kann unseren Saaten nur nachtheilig sein, namentlich der Raps-Pflanze, über welche schon von vielen Seiten große Klagen einlaufen. Man bezahlte Weizen 60 — 66 Sgr., Roggen 60—64, Gerste 43—46, Hafer 27—29 Sgr.

Jauer, 21. Februar. Wir hatten heute wieder starke Zufuhr, so daß Einzelnes unbeachtet bleiben mußte, da es zwar nicht an Käufern fehlte, selbe aber difficiler waren und nur auf feine und feinste Waare reflectirten, Preise haben gegen vor 8 Tagen etwas angezogen. Bezahlt wurde Weizen weißer 68—70—72 Sgr., gelber 65—67—69 Sgr., Roggen 64—66—68 Sgr., Gerste 46—48—50 Sgr., Hafer 32—33—34 Sgr.

Ratibor, 19. Februar. Zum heutigen Markt sehr wenig Käufer und nur der geringen Zufuhren wegen fast die vorigen Preise. Man bezahlte Weizen weißen 64—65½ Sgr., gelben 62—65 Sgr., Roggen 54 - 57 Sgr., Gerste 42—44 Sgr., Hafer 23—29 Sgr., Erbsen 63—68 Sgr., Kartoffeln 27—29 Sgr., Spiritus 12½—12½ Rt.

Magdeburg, 24. Februar. Weizen 54 a 58 Rt. Roggen 56 a 58 Rt. Gerste 36 a 40 Rt. Hafer 26 a 24 Rt. Spiritus loco 37 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 24. Februar Abds. 9 U.	28 Zoll 8⅒ Linien	— 2 Gr.
Am 25. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll 7⅒ Linien	— 3½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 6⅒ Linien	+ 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.